Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Großherzog Peter von Oldenburg

Oncken, Hermann [Berlin], [ca. 1900]

Großherzog Peter von Oldenburg †. (1827 - 1900.)

urn:nbn:de:gbv:45:1-20135

Großherzog Peter von Oldenburg †.

(1827 - 1900.)

Bon

Bermann Onden.

Wer heute ausländische Beobachter hört, der vernimmt nur eine Stimme darüber, daß der Strom des politischen Lebens in Deutschland immer einheitlicher zu fließen, immer mehr von einer zentralen Richtung gelenkt zu werden beginnt; ohne jede Frage muffen die Dinge sich aus der Ferne so ansehen, weil dem Auslande gegenüber die politische und wirthschaftliche Macht= bethätigung des Reiches, manchmal in dem einen persönlichen Willen repräsentirt, sich nur in gesammelter Ginheit äußern fann. Ob aber im Innern diese in unserer Geschichte noch niemals zu dauernder Herrschaft gelangte Tendenz siegreich um sich greift, steht doch auf einem andern Blatte. Selbst was von der Generation der alten Unitarier von 1848 und 1866 noch übrig ist, scheint von ihren Ibealen zurückgekommen zu fein. Giner ihrer flügften Bertreter sprach unlängst noch in seinen nachgelassenen Erinnerungen die Meinung aus, daß Niemand durch die Umwälzung der Jahre 1870 und 1871 mehr gewonnen habe als die Geschlechter der regierenden Fürsten, und er hatte sich in diese Wendung ge= funden, weil fie eben aus dem Geift der Nation heraus geschehen sei und darum gegen die unitarischen Ueberzeugungen Recht be= halten habe. Und der Schöpfer der deutschen Ginheit, der einstige Antipode jener Unitarier, urtheilte am Ende über fein Lebenswerf, daß er "niemals darüber im Zweifel gewesen sei, daß der Schlüffel zur deutschen Politik bei den Fürsten und Onnaftien lag und nicht bei der Publizistif in Parlament und Presse oder bei der Barrikade",

d. h. nicht bei den einst im unitarischen Sinne thätigen Gewalten. Das war von der Vergangenheit gesprochen, und seitdem, zumal nach bem Hingange Bismarcks, haben sich wieder Momente eines stärkeren Anziehens zentralistischer Reigungen bemerkbar gemacht: jedesmal noch mit dem Erfolge, daß die Empfindlichkeit der dadurch in die zweite Linie gedrängten Kräfte gereizt wurde und in bewußter Selbstbehauptung dagegen reagirte. Gerade bei jeder berartigen Berührung zeigen sich die alten partifularen Tendenzen lebendig: mögen fie nun in den Dynastien nur die äußerlich sicht= baren Mittelpunkte, aber in dem Landschaftsgefühl der einzelnen Stämme die Burgel ihrer Kraft haben, oder mögen es, wie Bismark, auch hier vielleicht als politischer Pädagoge, urtheilt, "nicht die Stammesunterschiede, sondern dynastische Beziehungen sein, auf denen die zentrifugalen Elemente ursprünglich beruhen." Genug, fie find vorhanden, und in unserer inneren und äußeren Ent= wicklung können Möglichkeiten eintreten, in benen es gut fein wird, daß fie nicht verschwinden.

Wer daher die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens verstehen will, muß auch den Charafter und die Serfunft dieser politischen Potenzen sich verständlich machen können. So verschiedenartig fie nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung find, sie stellen Objekte historisch=politischer Betrachtung dar, die auch heute nicht übersehen werden dürfen. Sie reizen das Erfenntnigvermögen des Siftorifers besonders, weil es sich um Individualitäten handelt, die in der langen Geschichte eines fürstlichen Saufes ober eines Landes auf eigenthümlichem Wege sich gebildet haben, die ihrer Natur nach der Schöpfung des einigen Reiches um fo mehr widerftreben mußten, als fie felber lebensfähiger geworden waren. Und diefe Potenzen nun zu verfolgen, wie sie an der Reichsgründung auch ihrerseits mitwirften, zu einem Theile sich felber aufgeben mußten und dann doch wieder auf verwandeltem Boden in ihrer Eigenart fich behaupteten, das ist ein historisches Problem von unmittelbarem Intereffe.

Die deutsche Fürstengeneration, deren Leben in diesem Sinne bedeutend war, schrumpft heute immer mehr zusammen. Durch den Hingang des Großherzogs Peter von Oldenburg am 13. Juni 1900 hat sie einen neuen Verlust erlitten. Auch das in ihm zu Ende gegangene Leben umfaßt in selbständiger Wirksamkeit (1853—1900) das halbe Jahrhundert, das die Geschicke unseres Volkes und seiner Fürsten umgewälzt hat; es hatte, in beschränktem

Preußische Jahrbücher. Bb. CII. Heft 3.

Kreise, seinen Antheil daran, das Ganze zu schaffen, und blieb doch wieder in seinem Gange von ganz eigenthümlich differenzirten Faktoren des Besonderen bedingt.

Dem Problem diefes Lebens find die nachfolgenden Blätter gewidmet. Sie setzen sich in erster Linie das historisch-politische Verständniß einer dynastischen Persönlichkeit unseres Vaterlandes zum Ziele, mit der zugleich die Individualität eines deutschen Bundesftaates verbunden ift. Es ist kein Nachruf speziell biographischen Charafters. Ein solcher kann es nicht sein, weil nur direfte persönliche Beziehungen dazu berechtigen würden, die mir versagt geblieben find; statt aus der Quelle lebendiger Anschauung zu schöpfen, vermag ich häufig nur wiederzugeben, was der Niederschlag dieser Persönlichkeit in weiteren Kreisen gewesen ist: auch wo ich Dank den gefälligen Mittheilungen Näherstehender die Lücken meiner Kenntniß einigermaßen auszufüllen vermochte, maße ich mir keineswegs an, ein in den fatten Farben individuellften Lebens glänzendes Bild liefern zu können. Die Aufgabe würde um so schwieriger sein, als dem Großherzog die norddeutsche Tugend des s'effacer eignete, die der schon fast wieder verschollene Rembrandtbeutsche an seinen holsteinischen Landsleuten zu rühmen fand, eine vornehme Unaufdringlichkeit des Wesens, der nur eine ganz intime biographische Kunst völlig gerecht wird; eine laudatio in der beim Sinscheiden von Fürstlichkeiten üblichen höfischen Tönen würde ihr vollends übel auftehen. Darum soll in diesem Nachruf der Historifer das erste Wort haben, und er wird weiter ausholen müffen, als der Biograph es nöthig gehabt hätte.

I.

In jedem einzelnen deutschen Territorialfürsten wirst als perstönlichste Tradition die Geschichte seines Hauses nach; in sedem einzelnen suchen die Lebensbedingungen und Bedürsnisse seinen politischen Ausdruck zu sinden. Beide Quellen der Individualität sind vielsach an derselben Stelle entsprungen. Liegen sie von einander entsernt — und die folgende Betrachtung wird davon ausgehen —, so wird das Problem komplizirter.

Der Kern des heutigen Großherzogthums Oldenburg ist ein altes gräfliches Territorium an der unteren Weser und Hunte, an den Grenzen von Westfalen und Friesland. Es ist bekannt, daß

ein Angehöriger dieses entlegenen und unbedeutenden Dynasten= geschlechtes, Graf Christian von Oldenburg und Delmenhorst, um die Mitte des 15. Jahrhunderts vermöge ständischen Wahlrechtes zum Könige von Dänemark und ein Jahrzehnt darauf auch zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein emporstieg: von ihm ist das Herrschergeschlecht begründet worden, das sich während des letten halben Jahrtaufends unter die ersten Säuser Europas gestellt hat. Ein jüngerer Bruder König Christian's war damals in dem väterlichen Erbe zurückgeblieben; als beffen Rachkommen mit dem letten oldenburgischen Grafen Anton Günther 1667 auß= starben, und der König von Dänemark in den Besit des Erbes gelangte, da war die selbständige Existenz dieses Territoriums zunächst abgeschlossen. Der Ursprung seiner neueren staatlichen Existenz liegt erst ein Sahrhundert später und wird einer merfwürdigen Verwicklung dynastischer und internationaler Kombinationen verdankt, in deren Mittelpunkt der Streit zwischen den beiden Linien der Nachkommen Christian's I., der königlichen und der gottorpischen Linie, und der Ausgleich diefes Streites ftehen. Manches von diesen Dingen ist in den staatsrechtlichen Kontroversen der vergangenen Menschenalter bis in die lette verstaubte Ede hinein durchleuchtet worden; hier haben wir fie allein unter dem Gefichts= punkt der Serkunft der heutigen oldenburgischen Dynastie, des Saufes Solftein=Gottorp, zu erörtern.

Bis auf die schleswig-holsteinischen Landestheilungen 1544 und 1581 führt die Geschichte dieser Dynastie als eines selbständigen Hauses zurud. Die damals geschaffenen zwei Landesherrschaften erhielten von den Aemtern (Domänen) und Schlöffern in Solftein und in Schleswig einen möglichst gleichen Antheil, etwa wie die Ackerbreiten in den verschiedenen Gewannen einer Feldmark unter die Berechtigten vertheilt werden: was man im Lehnrecht mit dem Ausdruck Mutschirung bezeichnet, eine Einräumung von Theilen des Lehns zur Sondernutzung an einzelne Ganerben, unbeschabet der Gemeinschaft hinsichtlich der Substanz. Es wurden also nicht etwa selbständige Fürstenthümer begründet, sondern die staatsrechtliche Einheit des Landes blieb unverlett; sie war vornehmlich in der gemeinsamen Regierung, der die in Kommunion gebliebenen Ritter= schaft, Klöster, abeligen Güter und Städte des Landes unterworfen waren, durch diese gemeinsamen "Stände" der Landschaft und eine Reihe wichtiger gemeinsamer Grundgesetze und Institutionen verförpert. So gab es seit 1581 in Schleswig-Holftein ständig zwei

regierende Fürsten neben einander, von denen der eine zugleich die Königskrone von Dänemark und Norwegen trug und in Kopenhagen residirte, der andere aber im Lande selbst auf dem sagenumwobenen alten Herzogsschlosse zu Gottorp saß. Der Däne hatte den Borzug der größeren Machtmittel und des Glanzes seiner Würde, er war obendrein auch sür den gottorpischen Antheil an Schleswig der Lehnsherr; dagegen erschien der Gottorper auf die Länge als der Mächtigere in den Herzogthümern, weil er als der Landsässige dem ausländischen Einsluß das Gegengewicht hielt und sich zuerst durch Einsührung des Erstgeburtsrechtes vor weiterer Zersplitterung bewahrte, während die königliche Linie wiederum für einen jüngeren Zweig, den Sonderburger, eine neue, ohne Antheil an der gemeinsamen Regierung, aber doch mit Hoheitsrechten in ihrem Antheil ausgestattete Sekundogenitur schuf.

Also war in diesem nationalen Grenzgebiet die Ausbildung bes modernen Territorialstaates von eigenthümlichen Schwierigkeiten eingeengt. Und während die doppelt repräsentirte landesherrliche Gewalt im Rampfe mit den Ständen immer weiter vordrang und allmählich das ursprüngliche ständische Wahlrecht auf die Primogenitur reduzirte, fonnte es nicht ausbleiben, daß in ihrem Innern ber Zwiespalt ausbrach: früh angelegt, aus der unausbleiblichen Reibung lokaler Gegenfätze entsprungen, aber zu heller Flamme auflodernd, als die gewaltsamen Beränderungen des 17. Jahrhunderts hineinspielten und aus den kleinlichen Händeln ein gewichtiges Moment ber europäischen Politif machten. Seit dem verunglückten Gingreifen König Chriftian's IV. in den dreißigjährigen Krieg, und fortan je mehr, je länger die aufsteigende schwedische Macht über den Kopf des älteren dänischen Rivalen hinweg die Vorherrschaft in der Oftsee und in Nordeuropa an sich reißt, setzt eine holstein=gottorpische Sonderpolitif ein. Sie bescheidet sich zunächst, neutral zu bleiben, aber indem sie für ihre selbständigen Regungen nun doch einer Unlehnung bedarf, ergreift fie nothgedrungen in dem Gegensatz ber großen Mächte Partei; der Gottorper Herzog wird der traditionelle Berbündete der Könige von Schweden, mehrfach auch durch Familienbande auf das Engste an sie gefnüpft. Und je nachdem die Ent= scheidung im Großen fiel, sank auch die Waage der Gottorper zu Boben ober schnellte in die Höhe. Der durch die Siege Karl's X. Guftav erzwungene Friede von Roesfilde brachte ihnen 1658 die Aufhebung der dänischen Lehnshoheit über Schleswig und machte fie hier zu souveränen Fürsten. Sobald aber die schwedische Macht

erschüttert wurde, hatte auch ihr Verbündeter die Kosten mitzubezahlen; schon unter dieser Konstellation gelang es dem dänischen Könige, der Anfangs gemeinsam mit Gottorp die kaiserliche Gesammtbelehnung für die 1667 erledigten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erlangt hatte, aus einem langen Prozeß durch Reichs= hofrathsurtheil von 1676 als alleiniger Besitzer des alten Erbes feines Hauses siegreich hervorzugehen; wurden die erbitterten Gottorper dadurch nur noch tiefer in das feindliche Lager gedrängt, so konnten sie 1689 nur noch durch europäische Intervention in ihrem Besitze erhalten werden. Noch einmal verbanden fie bann ihr Schicfal mit den Siegen Karl's XII., um durch den Zusammen= bruch Schwedens im nordischen Kriege vollends ins Verderben geriffen zu werden. Im Jahre 1721 nahm der König von Dänemark den gottorpischen Antheil an Schleswig unmittelbar in Besitz und vereinigte ihn mit dem seinigen; der Gottorper sah sich auf seinen Antheil an Holftein beschränft. Niemals aber, auch in den Jahren fümmerlichen Exils in Hamburg nicht, gaben fie die Hoffnung auf Rückgewinn auf, wie sie sich niemals zu vertragsmäßiger Anerkennung bes Berluftes verftanden; von einem ftarken Familiengefühl zusammen= gehalten, nährten sie, als Opfer der Gewalt und des Unrechts, untereinander eine unruhige Prätendentenstimmung; immer von Neuem waren sie mit ihren geschäftigen Günstlingen und Diplomaten bereit, die Angelegenheiten ihres Hauses mit der europäischen Politif zu verfnüpfen.

Und in überraschender Weise bot ihnen bald die veränderte Konstellation der europäischen Mächte diese Möglichkeit. glänzenden Aussichten, die 1448 und 1460 das Oldenburger Grafenhaus emporgeführt hatten, schienen sich diesem vom Miß= geschick verfolgten Zweige des Geschlechtes zu erneuern, als der junge Herzog Karl Peter Illrich von Holftein-Gottorp 1741 in Schweden als Thronfolger anerkannt, dann aber von der Zarin Elisabeth zu ihrem Nachfolger bestimmt wurde, und dafür ein anderer Gottorper, Adolf Friedrich, der damalige Inhaber des Bisthums Lübeck, den schwedischen Thron bestieg. Die Prätenbenten wurden zu europäischen Mächten. Die Sorge vor diesem Aufsteigen mußte in dem bedrohten Dänemark die Reigung zu einem friedlichen Abkommen über den alten Zwift verstärken. Mit ben schwedischen Gottorpern fam man bald überein, nicht aber mit bem eigensinnigen Großfürsten Peter, der immer wie ein nach Betersburg verbannter Holfteiner empfand und nach dem Ausbruck

Elisabeths fich "das elende Holftein und Riel nicht aus dem Herzen reißen laffen" wollte. Erft feine große Gemahlin Katharina ichloß 1767 mit Dänemark einen (wegen der Minderjährigkeit ihres Sohnes Vaul zunächst provisorischen) Vertrag, der alle "in dem zur Beherrschung des ganzen Nordens berufenen und bestimmten Oldenburgischen Saufe obwaltenden Uneinigkeiten mit der Wurzel ausrotten" follte. Danach verzichtete das Saus Solftein-Gottorp zu Gunften Dänemarks auf seinen vormaligen Antheil an Schleswig und vertauschte seinen Antheil an Holstein gegen die Grafschaften Olbenburg und Delmenhorst, behielt aber von Solstein das Bis= thum Lübed; diesen Bischofsstuhl hatten nämlich die Gottorper seit 1586 in dauerndem Besitz, indem sie anfänglich in den Wahlen ihre jüngeren Prinzen durchgesett, mit der Zeit aber eine jüngere Linie hier eingeführt hatten, die vermöge ihrer an Erblichkeit grenzenden Vertragsrechte mit dem Domfapitel in den erstarrten Formen dieses kleinen geiftlichen Stifts fich ein fast selbständiges Fürstenthum schuf. Und eben für diesen jüngsten Zweig des Saufes waren die Stammarafichaften bestimmt, deren Besit, hundert Jahre zuvor der Erisapfel zwischen den beiden Olden= burger Linien, nunmehr ihre Verföhnung besiegelte; nachdem Groß= fürst Paul 1773 den Vertrag bestätigt hatte, übergab er die Grafschaften "zum Stablissement der jüngeren Gottorpischen Linie" dem derzeitigen Fürstbischof von Lübeck, dem Serzog Friedrich August von Holftein-Gottorp. So wurde auf der einen Seite die Ausdehnung der alleinigen Landesherrschaft der königlichen Linie in Schleswig-Holftein, das gepriesene Werf der Staatsfunft des "großen" Bernstorff, zum Abschluß gebracht, auf der andern Seite ein neues Territorium des Reiches geschaffen oder vielmehr ein altes wiederhergestellt. Vielleicht war es das letzte, das in den verfallenen Körper des alten Reiches eingegliedert wurde; 1774 wurde es zum Herzogthum erhoben, 1778 wurde die vormalige holftein= gottorpische Stimme am Reichstage auf die Berzöge von Holftein-Oldenburg übertragen, und ein Tübinger Staatsrechts= lehrer fonnte "de novo ducato Oldenburgico" (1779) eine gelehrte Abhandlung schreiben.

Das ist der Ursprung des heutigen oldenburgischen Staates. Auf den verschlungensten Wegen, durch ein rein dynastisches, dänisch=russisch=holsteinisches Familienabkommen ist er ins Leben gerufen worden. Es ist natürlich, daß die Bedingungen, die ihn schufen, in den späteren Geschicken des Landes und seiner Dynastie als wirkende Kräfte lebendig blieben. Unter den ersten Fürsten hat sich das auf das Allerdeutlichste gezeigt; aber auch das Leben des Großherzogs Peter vermag einen Beweis dafür zu liefern, wie lange sich solche politische Traditionen fortpflanzen können, wie sie scheinbar schon veraltet und erloschen, doch wieder aufleben.

II.

Das- Olbenburger Land war damals über ein Jahrhundert ein Nebenland der dänischen Monarchie gewesen, dem deutschen Leben zwar nicht entfremdet, aber der deutsch-dänischen Kultur Ropenhagens erheblich näher stehend. Wie die Grafschaften von den Königen mit einem gewissen pietätvollen Wohlwollen behandelt wurden, so hatte man auch in der unnatürlichen politischen Verbindung kein Unglück gesehen, sondern gern seinen Antheil an einem patriotisch-dynastischen Stolze genommen; etwa wie der Erbe auf einem fleinen entlegenen Bauernhof fich selbstbewußt die Oheime und Bettern zurechnet, die von dem magern Gut hinweg in die weite Welt gegangen find und es dort zu etwas Großem an Besit und Chren gebracht haben; und was mit dem fleinen Sofe irgendwie wirthschaftlich verbunden ist, freut sich der fernen Errungenschaften mit, als wenn sie die seinen waren. Es ift treffend bemerft worden, daß man dem erschütternden Ringen des siebenjährigen Krieges beinahe fremd, in gesicherter Neutralität gegenüberstand, während man Struenfees Erhebung und Fall, die lette Sof- und Staatsfataftrophe, welche die Graffchaften in ihrer Verbindung mit Dänemark mit durchlebten, am eigenen Leibe und in eigener Seele empfand. So war noch bei der Wendung im Dezember 1773 der Glaube allgemein verbreitet gewesen, daß der dänische Oberland= droft nur einem ruffischen Plat machen folle. Statt deffen wurde man der politischen und fulturellen Gemeinschaft des deutschen Bolfes und einer felbständigen Dynastie zurückgegeben.

Wohl ging das vormalige oldenburgische Territorium mit einem Zweige seines alten Grasenhauses eine neue Verbindung ein. So künstlich die Wege dieser staatlichen Schöpfung waren, eine Kunstschöpfung war es doch nicht. Aber die Zusammenhänge beider führten doch so weit durch die Jahrhunderte zurück, daß die Opnastie Holstein – Gottorp im Lande zunächst fast als eine neue gelten konnte, ähnlich etwa wie in München die verschiedenen Linien der pfälzischen Wittelsbacher, die um dieselbe Zeit das Erbe ihrer bairischen Vettern antraten. Die neuen Fürsten sind zwar so rasch mit dem Lande verwachsen, wie es nur die Folge beharrlicher und treuer, einem und demselben Gegenstande gewidmeter Arbeit sein kann; sie haben zugleich, wie sie durch den Besitz des Bisthums Lübeck territorial mit dem Lande Holstein verknüpft blieben, auch in ihrem Charafter niemals den holsteinischen Ursprung verleugnet und sind alle im Laufe ihrer Regierung wieder in Kombinationen verwickelt worden, die in den internationalen Beziehungen des Hauses Gottorp wurzelten. Daher steht die politische Geschichte Oldenburgs noch lange unter der doppelten Einwirkung der Landesinteressen und vorwiegend dynastischer Gesichtspunkte, die je länger, je mehr zusammensielen, aber zu Zeiten auch wohl wieder auseinander gehen konnten.

Es war nicht ohne Bedeutung, daß die Gottorper an eine lebendige kleinfürstliche Tradition im Lande nicht anzuknüpfen vermochten. War hier doch über ein Jahrhundert deutschen Fürsten= thumes gewiffermaßen ausgefallen, das siècle de Louis XIV. und seines deutschen Fürstengefolges hatte hier keine Spuren hinter= laffen; Soldatenhandel und Maitreffenwirthschaft, Schlöfferlurus und Jagdlasten und aller Zubehör eines absolutistischen Miniatur= hofes waren nur von Hörensagen befannt. Und in einer Zeit, die bald dieses ganze Wesen zusammenbrechen sah, zeigten die neuen Fürsten Olbenburgs von vornherein feine Reigung, es neu im Lande einzuführen; während des ganzen 19. Jahrhunderts auch, das im deutschen Fürstenthum manche Rückfälle in die vergangene Manier erlebt hat, würden sie folche Erzesse immer als einen fremden Tropfen in ihrem Blute empfunden haben. Sie waren Söhne des Zeitalters der Aufflärung, deffen Ideen die legitimiftische Auffassung des Verhältnisses zwischen Fürst und Unterthan längst zersett hatten. Im Sinne eines aufgeklärten und wohlmeinenden Despotismus gingen sie an die Arbeit; sie fanden in diesem Bauernlande mit seiner ärmlichen städtischen Kultur und seinem unbedeutenden adligen Grundbesitz feine ständischen Gewalten mehr vor, mit denen sie das Regiment hätten theilen müffen; zwar waren es keineswegs, wie Treitschke gelegentlich bemerkt, "die streitbaren Bauern gewesen, die hier den Adel schon vor Jahrhunderten fast vernichtet hatten", sondern bereits die Landesherrschaft der alten Grafen war seiner Herr geworden; an das reine Beamten= regiment der dänischen Zeit konnten die Serzoge ihre Regierung anknüpfen. Und längst wußten die besten Bertreter des aufgeklärten Despotismus in Deutschland mehr von ihren Pflichten, als von

ihren Rechten. Als wenn Friedrich der Große das Wort vom ersten Diener seines Volkes vorbildlich auch für sie gesprochen hätte, dementsprechend richteten die Gottorper sich im Lande ein, in Arbeit und Pflichttreue; und wenn in unsern Tagen der neue Großherzog seine Regierung mit den Worten eröffnet hat: "Ich betrachte mich als den ersten Diener meiner Oldenburger," so ist damit nicht ein neuer Kurs eingeschlagen worden, sondern die Tradition eines Jahrhunderts hat nur von Neuem einen bestätigenden Ausdruck gefunden.

Ihr Begründer ist weniger der erste Herzog, Friedrich August, der während seiner kurzen Regierung noch ganz Holsteiner und dem Lande ziemlich fremd blieb, als vielmehr sein Nachfolger und Nesse Peter Friedrich Ludwig (1785—1829); er erst, obgleich er die längste Zeit nur für einen regierungsunfähigen Better die Administration führte, verslocht die junge Dynastie wahrhaft mit dem Lande; und er bildete in der Führung seines Lebens und seiner Regierung den Typus vor, der in seinen Nachfolgern sich konstant erhielt. In ihm ist die erste der drei Generationen repräsentirt, die — Bater, Sohn und Ensel — bis heute, zusammen 115 Jahre regiert haben und, wie außerordentlich viel Züge der Familienähnlichseit bezeugen, eine Art innerer Einheit darstellen; zumal der jetzt verstorbene Großherzog Peter lenste in der Grund-anlage seines Charafters und in mancher Neigung zu der Art des Großvaters wieder zurück.

Herzog Beter Friedrich Ludwig gehörte feiner ganzen Entwicklung nach den Gruppen des deutschen hohen Abels an, die nicht bloß in ihrem besonderen Baterlande, sondern in internationalen Beziehungen und in der Gesammtkultur Europas wurzelten. In einer oftpreußischen Garnison des Regiments Holftein war er geboren; denn sein Bater — und also der Ahnherr des heutigen großherzoglichen Hauses — war der fridericianische General Georg Ludwig von Holstein, der gleich manchem jüngeren Prinzen sich dem Dienst im Heere des großen Königs gewidmet hatte und fich erft von ihm trennte, als nach seinem verspäteten Eingreifen in die Schlacht bei Torgau ein hartes königliches Wort "das langsame holsteinische Pferd" verletzend getadelt hatte. Gleich darauf vorüber= gehend nach Petersburg berufen, war er noch in die Katastrophe seines Betters, des Zaren Peter III., verflochten und bald darauf in Kiel hinweggerafft worden. Dann nahm sich die Zarin Katharina der Erziehung seiner unmündigen Sohne an; weitab von ihrer

deutschen Seimath und ihren russischen Verwandten — wer konnte wiffen, welcher Bestimmung fie hier oder dort entgegengingen? -, in Bern und Bologna wuchsen fie auf, in schlichter, bürgerlicher Bucht; die eigenhändige Erziehungsinstruftion Katharina's hatte befohlen, "daß gleich Anfangs dero Gemüther von dem eitlen Wahn des Stolzes und des Vorzugs vor anderen Menschen entfernt würden." Auf einen furgen ruffifchen Militärdienst Beters folgten dann Reisen, ein mehrjähriger Aufenthalt in England als Schule für das öffentliche Leben, dann die Zurückgezogenheit eines vornehmen Privatmannes in Hamburg, bis unerwartete Kompli= kationen diesen dynastischen Kosmopoliten zum Nachfolger seines Oheims in Oldenburg und Gutin beriefen. Mit tiefem Pflicht= gefühl arbeitete er sich nun in die neuen Aufgaben dieses kleinen Kreises ein. Durch schwere Schläge in seinem privaten und öffentlichen Leben war er zum ernsten Manne gebildet worden. Die anspruchslose Schlichtheit seines Auftretens entsprach seiner innerften Reigung; es reizte ihn nicht, seine Sphäre durch äußern Schein zu vergolden. Aber die beschränften Mittel machten eine sparsame Wirthschaft nöthig; heute wird eine fleine städtische Rommune, felbst eine größere bäuerliche Gemeinde des Landes eher über die Verausgabung beträchtlicherer Mittel verfügen, als damals der Herr des Landes felbst. Ein tüchtiger Haushalter in erster Linie, vermochte er der fargen Einfachheit des öffentlichen Lebens nur im bescheibenen Maße eine gewiffe Zier durch feine Lieblingskunft, die Malerei, zu verschaffen; er hatte die Vorliebe dafür schon während seiner Jugend in Italien eingesogen und vererbte sie auf seinen Enkel. Rechtlich und nüchtern durch und durch, vor Allem wenn er als arbeitsamer Geschäftsmann dem Wohl des Landes diente. Nüchtern auch in religiösen Dingen, ein protestantischer Chrift der Aufklärungszeit. In seiner charakte= ristischen Auseinandersetzung mit einem seiner ihm persönlich am nächsten stehenden Beamten, dem Grafen Friedrich Leopold Stol= berg, bei bessen Konversion im Jahre 1800, vermochte er wohl vorwurfsvoll zu fragen: "War bei Tag und Nacht Ihnen meine Thur je verschloffen?", denn diese Trennung ging ihm nahe; der ganze Ideengang Stolberg's aber, das "unbeschreiblich Romantische", blieb ihm schleckerdings unverständlich, und in einem Briefe an die Kaiserin Makia Paulowna von Rugland urtheilte er furzab: "sein glühender Gifer läßt ihn die Grenzen überschreiten, die das Gute und Rechte erfordern, da ja diese Tugenden selbst nur die

Folge einer Verstandesoperation sein können und nicht die eines gleichsam unmittelbaren Antriebes."

Das Zeitalter der europäischen Revolution brachte seinem Lande zunächst eine ansehnliche, Vergrößerung. Nicht allein wurde das Bisthum Lübeck, durch Berwandlung überlebten Formen des Stifts in ein weltliches und erbliches Fürftenthum, ihm ohne jedes Mittel unterworfen. Vor Allem erhielt er für seinen noth= gedrungenen Berzicht auf den Elsflether Weserzoll, das werthvollste Vermächtniß der landesherrlichen Politik der alten Grafen hatten boch von seinen Erträgen in dänischer Zeit die gesammten Rosten der Zivil- und Militärverwaltung bestritten werden können -, als Erfatz das hannoversche Amt Wildeshaufen und vom Nieder= stift Münster die Aemter Bechta und Cloppenburg. Aeußerlich war dem Lande damit eine willfommene Abrundung verschafft worden; innerlich wurde durch diesen Zusat fatholischer Bevölferung die einheitliche Physiognomie des Landes erheblich verändert. Bunächst freilich blieb feine Zeit, die neuen Erwerbungen mit dem alten Bestande zusammenzuschweißen.

Wie die andern deutschen Fürsten, wurde der Herzog durch den Zusammenbruch des Reiches auf eigene Füße gestellt, aber rascher noch als andere sollte er erleben, welches verhängnisvolle Geschenk die Souveränität für einen ohnmächtigen kleinen Dynasten inmitten des europäischen Weltbrandes bedeutete. Nachdem schon der Krieg Napoleon's gegen Rußland 1806 zur vorübergehenden Besetzung seines Landes durch hollandische Truppen geführt hatte, garantirte der Tilsiter Friede ihm wieder den ungestörten Besit. Der Bund zwischen Alexander und Napoleon schien auch dem gottorpischen Verwandten des Zaren einige Sicherheit zu gewähr= leiften. Aber das Umgefehrte geschah: das Herzogthum Oldenburg wurde sogar einer der Anlässe, die die Entzweiung der beiden Weltherricher hervorriefen und damit in weiterer Folge das Schickfal Europas umgestalten follten. So wenig einst die französische Republik vor dem elfässischen Besitz deutscher Reichsfürften und Reichsritter halt gemacht hatte, ebensowenig konnte Napoleon, wenn er den Krieg gegen England durchfämpfen wollte, auf das Fundament feines Snitems, die straffe Durchführung der Kontinentalfperre, verzichten; das war der Grund, weshalb er die Ueberwachung der Nordseefüste unmittelbar in die Hand zu nehmen sich entschloß, und im Dezember 1810 durch das befannte Defret das Herzogthum Olden= burg zusammen mit Holland, den Sansestädten und den übrigen

Theilen der Rordseefüste dem Kaiserreiche einverleibte. Er war nicht ohne Gefühl dafür, daß er durch diesen Bruch des Tilsiter Bertrages den Zaren empfindlich beleidigen würde, und hatte des= wegen einen Anlauf zum Entgegenkommen genommen und Ent= schädigungen angeboten, wie es sonst nicht Stil in seiner Diplomatie Schließlich hatte er unter dem zwingenden Druck feiner gegen England gerichteten Gesammtpolitif doch den Schritt vollzogen; "le centre de la contrebande avec l'Angleterre*)", wie er das Herzogthum nannte, follte ausgelöscht werden, auf die Gefahr hin, daß das ruffische Bündniß einen argen Stoß erhielt. Die Schwierigkeit für ihn begann, als Herzog Peter mit ehren= hafter Anhänglichkeit an sein Land erklärte, "daß man ihn zwar von seinen Landsleuten trennen, aber nimmermehr bewegen könnte, ein Aequivalent für sie anzunehmen", und wider Erwarten die Entschädigung durch das Erfurter Gebiet ftolz und fest ablehnte.**) Und dann belehrte ihn der ruffische Protest gegen die Annexion, daß er in dem Zaren doch den Holftein-Gottorper empfindlicher gefränft hatte, als in seiner Berechnung lag. Zwar wollte auch Bar Alexander, obgleich er den Streich als eine Ohrfeige für eine befreundete Macht empfand, feinen Kriegsfall aus der Kränfung seines dynastischen Chrgefühls machen; es war feine Frage, daß dieser Streitfall hinter den tieferen Ursachen des Bruches an Bedeutung zurückstand; es schien etwas Berechtigung darin zu liegen, wenn Napoleon fragte: "à qui fera-t-on croire, que l'Oldenbourg soit le vrai motif de la querelle? Entre des grandes puissances on ne se bat pas pour l'Oldenbourg". Aber der Stein war ins Rollen gebracht. Die ruffische Politik hatte jett eine Gelegenheit, vor gang Europa einen oftenfibeln Vorwurf dem Kaifer Napoleon immer von Neuem vorzuhalten, als wenn von jenem nichts als eine bewußte Brüsfirung beabsichtigt gewesen wäre; eben an der Art, wie sie hinfort dieses Argument behandelte, erfannte Napoleon, daß sie das Zerwürfniß immer weiter zuspitzen wollte. Darin lieat wohl die zuweilen zu sehr aufgebauschte Bedeutung der Oldenburger Frage, in deren einzelne diplomatische Phasen wir nach den Ber= öffentlichungen von Bignon und Tatistcheff, vor Allem durch die neueste von Albert Bandal einen deutlichen Einblick gewonnen

^{*)} Banbal, Napoléon et Alexandre I. 3, 90.

^{**)} Ein Entschluß, der sir den Franzosen Bandas ebenso wenig begreislich ist wie sir die napoleonische Diplomatie: "il préséra au riant pays d'Erfurt le pauvre et sablonneux domaine où avaient regné ses pères" (2, 528).

haben. Man wollte in Petersburg über die dynastische Kränkung hinwegsehen, aber man machte eine viel ernsthaftere Sache daraus, indem man als Ersat für den Verwandten des Zaren das Großeherzogthum Warschau oder ein erhebliches Stück davon verlangte. Denn die oldenburgische Frage mit der polnischen verquicken, schloß für Napoleon eine unannehmbare Forderung in sich: "nein", antwortete er, "und wenn die russische Armee auf dem Montmartre stände". Je drohender die Lage wurde, um so mehr trat das Herzogethum Oldenburg zurück. Das durch einen internationalen Familienvertrag geschaffene Fürstenthum war nur noch ein Fangball in dem diplomatischen Kampse zweier mit Nothwendigkeit auf den Bruch lostreibender Weltmächte geworden.

Tief gebeugt hatte der Herzog sein Land verlassen und sich, obaleich ihm immerhin das Bisthum Lübeck geblieben war, nach Rußland begeben, wo er allein auf Hilfe rechnen konnte. feiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum Zaren war seine Lage faum geficherter als die der vaterlandslosen gottorpischen Präten= benten von ehebem, auf ungewisse Aussichten beschränkt, wie damalsals er als Knabe seinem Bater an den Hof Peters III. gefolgt war: auch seine Sohne traten in diesen neuen Wirfungsfreis ein, der Erbpring als kaiferlicher Gouverneur von Esthland, der jüngere (von dem die heute in Rugland lebende und heimisch gewordene Linie der Herzöge von Oldenburg abstammt) als Gouverneur von Twer, Nowgord und Jaroslaw. In den ruffischen Heeren nahmen fie an den Kriegen von 1812 und 1813 theil, Herzog Beter an der Spite der freilich nicht zu bedeutenderen Leiftungen berufenen ruffifch-beutschen Legion, bis die Siege des preußischen Seeres und seiner Berbündeten Napoleon wieder aus Deutschland hinauswarfen und auch in Oldenburg die Fremdherrschaft vor den gefürchteten Rosafenschwärmen das Weite suchte.

Im November 1813 ergriff Herzog Peter von Oldenburg wieder Besit. Welche Unsumme von Noth und Bosheit aber hatte dieses Land heimgesucht seit dem 28. Februar 1811, als der französische Kommissar, Tags nach der Abreise des Herzogs, in der Lambertifirche zu Oldenburg die neuen Unterthanen mit der widerwärtigen Phrase begrüßt hatte: "Franzosen, mit diesem schönen Namen begrüße ich Such heute, Bewohner dieser Gegenden, welche jüngst noch Oldenburger hießen." Drei Jahre kaum hatten genügt, um die Segnungen der neuen Herzichaft kennen zu lernen. Vielleicht noch das Geringste, am ehesten zu ersetzende, war der kolossale

Berluft an Hab' und Gut, bei dem Einzelnen und bei dem Gemeinwesen; schmerzlicher als diese Ausplünderung war schon der Berluft an Menschenleben unter den zur Flotte oder zum Landheer Konstribirten, der Tausende, die auf den russischen Schlachtfeldern geblieben, und schließlich derer, die nach voreiliger Erhebung dem Standrecht verfallen waren; das Berderblichste blieb die Lockerung aller Bande unter den entsittlichenden Wirfungen des französischen Präsektenregimentes, die Verwilderung der Gemüther, die den Glauben an den Werth und die Beständigkeit der staatlichen Gemeinschaft fast verloren hatten.

Und eben darin lag nach der Biederherstellung auch die heilssamste und höchste Lehre für Fürst und Bolk. Die Souveränität hatte nichts als Unheil gebracht, die fürstlichen Familienbeziehungen hatten nicht ausgereicht, es abzuwehren; was hatte alles Bemühen einer wohlmeinenden Regierung genutzt, wenn es mitsammt der ganzen dynastischen Gründung von 1773 widerstandslos von der großen Sturmfluth hinweggespült wurde. Erst der Besreiungskamps des deutschen Bolkes predigte, worin allein die Rettung liegen konnte: wenn man, wie die anderen dynastischen Schöpfungen Deutschlands, wieder in einem nationalen Ganzen sesten Halt sand. Nur dann, wenn es wieder den Aufgaben und Zwecken einer großen Bolksgemeinschaft eingegliedert war, konnte auch ein kleines Staatswesen äußeren und inneren Schutz sinden und in gewissem Grade die sittliche und politische Berechtigung seines Sonderdaseins erweisen.

Gerade durch die Franzosenzeit wurde bei Fürst und Bolf die Richtung auf das gemeinsame Vaterland besestigt; man war oben und unten ein gutes Stück deutscher geworden, als man sich wieder zusammensand, und aus dem thatlosen Selbstgenügen früherer Jahrzehnte wuchs man jetzt in die Anforderungen einer großen Zeit hinein. Der Antheil am Vefreiungskriege mußte zunächst beschränkt sein; erst im Feldzuge von 1815 hatte der Herzog die Freude, ein selbstständiges Kontingent oldenburgischer Truppen ins Feld ziehen zu sehen. Und erstand aus dem Kriege auch nicht das eine und ganze Deutschland der Patrioten, so bot wenigstens für das Oldenburger Land der Deutsche Bund einen unvergleichlich größeren Antheil am nationalen Leben, als ihm seit Jahrhunderten beschieden gewesen war.

Noch auf anderthalb Jahrzehnte war es dem Herzog vergönnt, den Neubau seines Staates zu leiten. Er hatte den alten Besitzstand nicht nur hergestellt, sondern ihn auch vergrößern können; freilich waren die entlegenen Gebietstrümmer an der Nahe, die man später als Fürstenthum Birkenfeld bezeichnete, ein höchst zweifelhafter Erfat für das Scheitern der auf den Erwerb Oftfrieslands gerichteten und von Rugland vergeblich gegen den hannöversch-englischen Gin= fluß unterstützten Wünsche; glücklicher war der Gewinn der Herrschaft Jever, die schon den alten Grafen von Oldenburg gehört hatte und nunmehr, nach einer fast abenteuerlichen dynastischen Rundreise über das fürstliche Haus Anhalt-Berbst, die Zarin Katharina und das Kaiferreich Rugland, in die frühere Berbindung zurückfehrte. Alle alten und neuen Gebiete mußten jetzt zu einem Staatsganzen vereinigt, die Verwaltung auf straffer bureaufratischer Grundlage reorganisirt, die wirthschaftliche Wiederherstellung mit ben vorhandenen sparfamen Mitteln versucht werden; als Herzog Peter 1829 ftarb, hatte er im Gedächtniß seiner Landsleute seinen Namen für immer mit diesem Neubau des Staates verfnüpft. Sein Sohn Paul Friedrich August (1829—1853) trat ein reiches Erbe an treuer, landesväterlicher Arbeit an, und auf allen Gebieten öffentlichen Lebens hat er seinem Borfat, "sein angestammtes Land zu einem deutschen Musterstaat zu machen", rastlos nachgelebt.

Als Mensch brachte er zu dieser Aufgabe mehr mit, als mancher Andere. Seine Erziehung hatte ber Bater noch gang im Geiste ber Fürstenerziehung des 18. Jahrhunderts durch eigene Unweisung geleitet und ihr das Ideal der Humanität, die "unermüdliche Ausbildung des Geiftes und des Herzens", zum Ziele gefetzt; auf den im Sinne allgemeiner Bilbung, nicht etwa militärischer Standes= erziehung, angelegten Jugendunterricht waren das Universitätsstudium in Leipzig und lange Reisen in England und Südeuropa gefolgt. Wohl unterschied er sich in Manchem von dem Bater. Die Erlebnisse der ersten Mannesjahre hatten in ihm doch einen lebhaften Untheil an militärischen Dingen erwedt; dem Jüngling hatte auf dem Erfurter Fürstenkongreß der französische Uebermuth Thränen des Bornes ins Geficht getrieben, die dem scharfen Blide Napoleon's nicht entgingen; mit um fo größerem Sochgefühl hatte er fich bann am ruffischen Feldzug, bei Tarutino und Borodino, rühmlich be= theiligt, und seine Haltung in der Schlacht bei Leipzig erschien dem preußischen Kronprinzen damals als Mufter; als er zur Regierung gelangt war, legte er besonderen Werth darauf, die militärischen Ginrichtungen seines Landes den Anforderungen des Deutschen Bundes gemäß zu gestalten. Und auch die deutsch= nationale Stimmung war seit jenen Jugenberinnerungen schon

stärfer als in dem Bater entwickelt, so daß er in der Zeit der bosesten Reaktion, nach dem Kongreß von Berona im Herbst 1822, sich nicht scheute, dem Bater zu schreiben: "Man muffe die so= genannten demagogischen Umtriebe zwar mit Ernst, aber ohne Härte behandeln: der Ursprung sei ein guter und reiner." Man hat seine Bedeutung "mehr in dem, was er war, als in dem, was er that", gesehen; denn nach dem ernsten und gemessenen Bater fiel zunächst die ungemeine Liebenswürdigkeit dieser Perfonlichkeit auf. Gin ihm nahestehender fluger Beobachter urtheilt: "Er war einer ber liebenswürdigften Menschen, die gelebt haben, einer ber Wenigen, bie wohl nie einen perfönlichen Gegner oder Feind gehabt haben. Sein hervorragendfter Bug war die reinste Bergensgüte und Menschlichkeit." Und das Urtheil ferner Stehender beweift, daß barin feine höfische Schmeichefei lag; auch der fehr nach dem Herzen urtheilende König Friedrich Wilhelm IV. meinte einmal: "Er ge= hört zu den wenigen Menschen, denen man gut sein muß, man mag wollen ober nicht."*) Seinem Bater glich Großherzog August in der raftlofen Thätigfeit in den Regierungsgeschäften; fast auf allen Gebieten ging er mit persönlichster Initiative voran, und schon der frühe Morgen fand ihn um 6 Uhr am Schreibtisch; wie er in Rufland als der Urheber des Efthländischen Bauerngesetzes von 1815 ein gutes Andenken hinterließ, so zeigte er in seiner Regierung seines Landes fast überall eine glückliche Sand.

Und doch sollte diese segensreiche Regierung gleich im Beginn einen bedenklichen politischen Fehler begehen. War unter dem Bater die äußere staatliche Existenz des Landes von den dynastischen Beziehungen, die es geschaffen hatten, mehrsach entscheidend beeinslußt worden, so wiederholte sich unter dem Sohne diese Einwirfung in einer für die innere Entwicklung des Landes unheilvollen Weise: in der großen Frage des Zeitalters, der Einführung einer Verfassung. Die Frage war allerdings gerade in Oldenburg nicht leicht zu lösen, weil alte landständische Institutionen sich im Stammlande nicht erhalten hatten, und obendrein die unglücklich zerstreute Lage der einzelnen Territorien Schwierigkeiten bot: es handelte sich um einen Neubau von Grund aus. Der Großherzog August zögerte nicht, Hand daran zu legen. Bald nach der Julirevolution wurde in seinem Rathe eine landständische Verfassungsurfunde

^{*)} Aus dem literarischen Nachlaß von Joh. Ludwig Mosle, Großt. Oldenburgischem Generalmajor. S. 185. Vergl. auch das Urtheil in den Memoiren des Herzogs Ernst von Coburg 2, 68.

entworfen und zum Abschluß gebracht, die auf wichtigen Gebieten der Gesetzgebung und Finanzverwaltung der Landesvertretung eine nicht bloß berathende, sondern auch beschließende Mitwirfung ein= räumen follte. Das ganze Werk scheiterte aber, wie erst neuerdings bekannt geworden ift, daran, daß die Regierung vor dem Erlaß der Verfassung sich wenigstens im Allgemeinen der Zustimmung bes Königs von Dänemark und des Kaifers von Rufland, "ber beiden Chefs des Saufes Solftein", versichern wollte. Die beiden fonservativen Mächte aber übten an dem Entwurfe eine vernichtende Kritit, riethen dringend zur Beschränfung der Konzessionen, und verlangten fogar, daß Oldenburg — mit Rückficht auf die Lage bes Fürstenthums Lübeck — sich mit der dänischen Regierung und ihren Verfaffungsabsichten für Schleswig-Holftein in grund= fähliches Einverständniß setze. Bor diesem Einspruch wich die oldenburgische Regierung zurud. Oldenburg blieb, wie Treitschfe (4, 178), ohne diesen Hergang zu kennen, bereits bemerkt hat, "bis zum Jahre 1848 der einzige unter den größeren deutschen Staaten, der für die Berwirklichung des Artikel 13 der Bundesverfaffung gar nichts that". Und daß dies geschah, lag nicht etwa an dem üblen Willen seines Fürsten ober an seiner absolutistischen Ge= finnung, obgleich es nicht ausbleiben konnte, daß er von beiden Seiten darnach falsch beurtheilt wurde. Einzig und allein die Rücksicht auf die dynastischen Kombinationen, aus denen 1773 der Staat hervorgegaugen war, verhinderte den Großherzog und feine Regierung an der striften Erfüllung der dem deutschen Bunde und nach eigener feierlicher Anerkennung auch den Unterthanen geschuldeten Pflichten. Der politische Fehler lag in dem ersten Schritte, die Zustimmung der beiden Kronen nachzusuchen: damit hatte man sich für den Fall, daß diese Zustimmung versagt ober von Bedingungen abhängig gemacht wurde, die Sände gebunden. Wie tief doch die ausländischen Einflüffe in der vormärzlichen Zeit auf unsere inneren Verhältnisse eingewirft haben! Db dem oldenburgischen Bürger und Bauer ein bescheidenes Maß von Mitwirfung an der Berathung seiner Steuerlasten gewährt werden follte, unterlag der Begutachtung der Rabinette von St. Petersburg und Kovenhagen, und die erste Schuld lag nicht an der fremden Anmagung, sondern an dem noch allzustark in diesen Beziehungen wurzelnden Bewußtsein der Dynastie.

Natürlich rächte es sich, trotz allen guten Willens und aller Erfolge der Regierung, daß der Staat noch in den Formen des Breußische Jahrbücher. Bd. CII. Heft 3.



alten, mit seinen allmächtigen Amtmännern schaltenden patriarchalischen Regimentes beharrte, als er von der Revolution des Jahres 1848 ergriffen wurde: jett wurde er um so rascher und widerstandsloser umgestaltet. Da man nun ohne Anknupfung an das hiftorisch Gegebene gang aus dem Neuen schuf, wurde man durch den gewaltigen Druck der revolutionären Hochfluth so weit vorangetrieben, daß das Verfassungswerf nach dem Sinne der radikalen Theorien ausgebaut wurde. Auch nach der Revision von 1852, die auf verfassungsmäßigem Bege, ohne Einmischung des "Reaftionsausschuffes" des wiederhergestellten Bundestages zu Stande fam, blieben die konstitutionellen Rechte des Landes in einem Umfange bestehen, daß die Berfassung immer noch als eine der liberalsten Deutschlands gelten konnte. Obgleich eigentlich radikale Elemente im Lande keinen Boden hatten und durch die Perfönlichkeit des Fürsten feineswegs hatten geweckt werden können, war die Regierung weit zurückgeworfen worden.

Großherzog August empfand diese Wendung in seinen letzten Lebensjahren sehr schmerzlich, etwa wie einen Undank für redliches Bemühen. Trothem verharrte er nicht innerlich in Ablehnung, sondern ergriff die Gedanken der neuen Zeit, vor allem des neuen Deutschlands ohne jeden Rückhalt. Es mochte bei einem Fürsten überraschen, der bis 1848 als ein Gegner jeder Verfassung verschrien war; auf dem Berliner Fürstenkongreß von 1850 wurde ihm von einem fürstlichen Genoffen vorgehalten, er zeige fich mehr "links" als man von ihm geglaubt habe, worauf er scharf bemerkte, es gabe Manche, die sich viel weiter "rechts" befänden, als recht sei. Daß er unter dem Druck der Revolution sich mit der deutschen Idee befreundete, fonnte für feine wirkliche Gefinnung nichts beweisen; aber er hielt auch daran fest, als die Wasser längst wieder verlaufen waren. Er stand treu zu der preußischen Union und erklärte — im Widerspruch mit seinem Landtage — dabei zu bleiben, "ware er auch der Lette, in der Meberzeugung, daß die Abtrünnigen am Ende boch umtehren würden", felbst als König Friedrich Wilhelm IV. die Unionsverfassung für unausführbar erflärte, beschwor er ihn in einem Privatschreiben "standhaft zu bleiben und durch Aufrechterhaltung der Union der Retter Deutschlands zu sein." Für seine Person war er zu jedem Opfer bereit. Hatte sein Vater die europäische Souveränität der deutschen Fürsten nach dem Wiener Frieden als ein Unglück und eine Gefahr betrachtet, so sprach er es 1849 offen aus: "Ich für mein

Theil werde gern dem Reich die Souveränität, soweit sie ihm gesbührt, zurückerstatten; ich weiß sehr wohl, die Fürsten haben am Reich einen Raub begangen, und nicht zu ihrem Borstheil." Seinem Sohne Peter war es dann vorbehalten, in der That freiwillig auf Stücke seiner Souveränität zu verzichten, nicht nur zu Gunsten eines — noch nicht vorhandenen — deutschen Reiches, sondern zu Gunsten der deutschen Macht, von der er die Neugestaltung des Baterlandes zuversichtlich erwartete, und das schon lange vor den Ereignissen von 1866 und 1870. Bas bei Großsherzog August nur noch den letzten Lebensjahren einen bedeutenderen Gehalt gab, das bedeutete für seinen Sohn den Einschlag im entscheidenden Moment seiner politischen Entwicklung.

In der großen Bewegung der deutschen Revolutionsjahre hat der jetzt dahingegangene Großherzog Peter den ersten selbständigen Entschluß als Fürst und Deutscher fassen müssen. Es ist eine alte Wahrheit, daß die Revolution nicht bloß die Massen, sondern auch die Opnastien ergriffen hat, daß sie ihre Berechtigung nicht zwingender offenbaren konnte als dadurch, daß sie die Fürsten selber zu Deutschen machte. Der Lebenslauf, den wir bisher nur in seinen historischen Voraussetzungen kennen gelernt haben und nunmehr unmittelbar betrachten werden, setzt unter diesem

Beichen ein.

III.

Großherzog Nicolaus Friedrich Beter, am 8. Juli 1827 geboren, war ein zwanzigjähriger Jüngling, als er, bis dahin gang nach denfelben Pringipien wie sein Bater und Großvater erzogen, nach dem Ausbruch der Revolution von dem Universitätsstudium in Leipzig hinweg an die Seite bes Baters zu selbständiger Mitarbeit an den Ereignissen berufen wurde, die den oldenburgischen Staat von Grund aus umwandelten. So steht schon äußerlich das Jahr, das mit einem hinreißenden Aufwand von edler Leidenschaft dem Baterland seine Größe und sein Glück zurückerobern wollte, an der Schwelle seines politischen Lebens. Und schon bevor er selber nach dem Tode seines Baters den Thron bestieg, sollte er den Beweis ablegen, daß seine deutsche Gefinnung ihm nicht nur von der Revolutionsfurcht abgenöthigt worden, sondern der Ausdruck einer tiefer wurzelnden lleberzeugung war. Diese erste Probe fand ihn auf dem Scheideweg zwischen seinem deutschen und seinem dynastischen Empfinden, und er wußte, wohin er zu gehen hatte.

Es war die schleswig = holsteinische Frage, die von dieser doppelten Seite her das oldenburgische Fürstenhaus in Mitleiden= schaft zog.

Großherzog August hatte nach dem Erlaß des offenen Briefes von 1846 seine Rechte feierlich vorbehalten; während der Revolution, im Kriege mit Dänemark hatte er an der wackern Haltung der oldenburgischen Truppen wohl seine Freude gehabt, aber doch den ganzen Krieg im Grunde nicht gebilligt, da er, hier vorwiegend noch dynastisch empfindend, in einem Familienarrangement über das zufünftige politische Verhältniß der Herzogthümer die beste Lösung der Frage gesehen hätte. Alls dann nach der Revolution die beiden Häupter des Oldenburger Hauses, der König von Dänemark und der Zar Nikolaus, im Laufe des Jahres 1850 die Regelung der Thronfolge für den dänischen Gesammtstaat in die Sand nahmen, einigten fie fich zunächst über die Person des von ruffischer Seite empfohlenen jungen Erbgroßherzogs Peter von Oldenburg als ihren Kandidaten für den Fall des Aussterbens der dänischen Königslinie. Es war flar, daß diese Rolle nur auf der Basis des die Integrität des dänischen Gesammt= staates garantirenden Londoner Protofolles vom 2. Juni 1850 übernommen werden konnte. Nach Sybel (3, 53) wäre es der Bater Peters gewesen, der geringe Lust zu dieser bedenklichen Ehre gezeigt hätte; doch hat dieser vielmehr nach zuverlässiger Quelle*) die gang seinem Sinne entsprechende Aussicht ergriffen, und erft an dem Sohne und seinen Bedingungen ift fie gescheitert. In einer Denkschrift vom 5. September 1850**) motivirte der Erb= großherzog seinem Vater seine Ablehnung. Mit seinem starken Rechtsfinn, der zentralen Eigenschaft seines Wesens, ging er von dem alten Sate: "justitia fundamentum regnorum" aus und forderte vor allem gewiffenhafte Wahrung der Rechte nach allen Seiten hin. Bunächst gegen ben oldenburgifchen Zweig feines Haufes und sein eigenes Heimathland, dem für den Fall der Durchführung gewisse Opfer — wahrscheinlich das Fürstenthum

^{*)} Paul Friedrich August, Großherzog von Olbenburg. Ein biographischer Bersuch von Moste. Olbenburg 1865. S. 57.

^{**)} Größere Stücke aus dieser Denkschrift sind zuerst in einem Nachruf auf den Großherzog Peter in der Weserzeitung vom 9.—12. September d. Z. mitgetheilt worden, der mit geringen Beränderungen auch im diesjährigen Bande des Jahrbuchs sür die Geschichte des Herzogthums Oldenburg (Bd. 9, 1—34) abgedruckt worden ist. Aus diesem durch die Person und die Sachkunde seines Versassens hervorragenden Aussach ind auch weiterhin mehrsach Ausschlifte über politische Vorgänge und bersönliche Züge entnommen worden.

Lübeck als Mitgift — zugemuthet waren: "ich bin zuerst Erb= großherzog von Oldenburg und habe als solcher heilige Pflichten gegen mein angeborenes Baterland zu erfüllen". Er wollte um so weniger "aus wenigstens scheinbar ehrgeizigen Absichten Olbenburgs Interessen opfern", als ihn die glänzende Aussicht an sich nicht reizte. "Ich halte", schrieb er, "was meine individuellen Wünsche betrifft, das Gelingen der Kombination für ein perfonliches Unglück. Ich habe nicht jenen Ehrgeiz, der vom Besitz einer Krone sich blenden läßt. Ich wünsche mir keine, am wenigsten diese, wo man zwischen zwei feindlichen Parteien stehen wird und außer dem Haffe beider oder wenigstens einer derfelben ausgesetzt zu sein, in taufend Gefahren, Ungerechtigkeiten und Inkonfequenzen zu begehen, gerathen würde. 2013 Großherzog von Oldenburg brauche ich feine welthistorische Rolle zu spielen, in Danemark mußte ich es. Meiner Ehre bin ich es schuldig, feine solche zu übernehmen, die ich nicht durchführen fann." Trot= dem aber wollte er über alle personlichen Bedenken hinwegsehen und sich zu der überschweren und undankbaren Rolle des König= Herzogs bequemen, falls den schwergeprüften Ländern badurch ber Frieden gebracht werden fonnte: aber nur unter der einen Grund= bedingung, auch den Herzogthümern gegenüber das Recht als feste Stüte auf seiner Seite zu haben. "Ohne Sicherftellung ber Rechte der Bergogthumer wurde ich nie die beiden Kronen annehmen, auf die Gefahr hin, als der Urheber bes Ungluds verschrieen zu werden, welches dann über die betreffenden Länder, über Europa felbst, hereinbrechen würde. Mein gutes Gewiffen wird mich dann von aller Schuld freisprechen, aber die Geschichte die Urheber einer so frevelhaft leichtfinnigen Politik nur zu bald verurtheilen."

Das erste politische Aktenstück schon zeigt den jungen Fürsten von seinen hauptsächlichsten Seiten: gewissenhafter Rechtlichkeit und nationaler Gesinnung. König Friedrich Wilhelm IV. urtheilte über die Denkschrift: "Ich bin in einem Entzücken darüber, aber der junge Herr wird mehr in diesem Sinne handeln, als sich aussprechen müssen."*) Es lag aber auch auf der Handeln, daß er nach einer so offenherzigen Aussprache uicht mehr in die Lage kommen konnte, zu handeln. Er kam seitdem für Dänemark und damit auch für Rußland als Kandidat nicht mehr in Betracht. Seine Haltung

^{*)} Aus dem literarischen Nachlaß von Mosle S. 189.

machte die geplante Kombination hinfällig und trug ihm den heftigen Zorn des Zaren ein, der die Herrschaft des Hauses Holstein Solftein Sottorp in Dänemark schon in eigenem Interesse gern gesehen hätte. Es kam nunmehr zwischen Dänemark und Rußland eine Sinigung über einen andern eventuellen Thronfolger, den Herzog Christian von Glücksburg, den sog. Protokollprinzen und jetzigen König, zu stande; diesem ist dann gleich nach seinem Resgierungsantritt das von Peter prophezeite Dilemma und die Katastrophe nicht erspart geblieben.

Sobald dann Peter nach dem Hingange seines Baters am 27. Februar 1853 den Thron bestiegen hatte, wohl vorbereitet in den Lehrjahren einer ernsten Zeit, zögerte er nicht, auch durch die That seine nationale Gesinnung zu bethätigen. Schon sein erstes Regierungsjahr brachte mehrere hervorragende Afte in dieser Richtung, die allerdings nicht das alleinige Berdienst des neuen Fürsten, sondern schon unter dem Bater vorbereitet waren und erst zum formellen Abschluß unter ihm geführt wurden; aber dem Bollender, der die Folgen dieser Entschließungen zu vertreten hatte, darf gewiß auch ein Theil des Berdienstes zugerechnet werden. Denn es handelte sich um nichts weniger als die, schon in den Revolutionsjahren angelegte, nun aber dauernd entschiedene Wendung Oldenburgs zu Preußen.

Diese Wendung war auf der einen Seite eine Abwendung von Hannover. Sie mochte auf den ersten Blid um so auffälliger erscheinen, als das Hauptgebiet Oldenburgs, vollkommen von dem hannoverschen Königreich umschlossen, wirthschaftlich auf diesen Nachbar durchaus angewiesen und demgemäß schon seit 1836 mit ihm im Steuerverein zu einem besonderen zollpolitischen Bangen vereinigt war; dazu kam im Anfang der fünfziger Jahre auch eine dynastische Berbindung, indem Großherzog Peter und König Georg V. zwei Schwestern, altenburgische Prinzessinnen, heimführten. Aber die wirthschaftliche Verbindung bedeutete für Oldenburg zugleich eine gewisse Abhängigkeit von Hannover, die der Nachbar sowohl in der Behandlung zollpolitischer Fragen als in den seit dem Beginn des Gifenbahnbaues wichtigen Berkehrsfragen rücksichts= los in seinem Interesse ausnutte; man war schon beswegen froh, als der Widerspruch des Oldenburger Landtages gegen die geplanten Bollerhöhungen des Steuervereins das geldbedürftige Hannover seit 1851 zu Unterhandlungen mit dem preußischen Zollverein brängte. Dazu hatten die Revolutionsjahre gezeigt, daß auch die

Gefahr für die politische Selbständigkeit Oldenburgs gerade von diesem Nachbar drohte. In mehreren Entwürfen der Könige, auch in dem Entwurf einer Theilung des Reiches in Kreise von bem Defterreichischen Minifter Schwarzenberg, war Hannover burch die Annexion von Oldenburg und Braunschweig zu einem starken Nordseereich erweitert worden; für Schwarzenberg war der leitende Gebanke, die Mittleren durch die Rleineren so zu ftarken, daß fie Breugen gegenüber widerftandsfähiger würden, diefes aber einer sicheren Gefolgschaft beraubt würde; und die Mittleren, auch Hannover, ließen fich folche Aussichten gern gefallen. Die Wahl aber zwischen einer Mediatifirung durch den König von Hannover und einer Mediatifirung durch das deutsche Reich fonnte für den Olbenburger nicht schwer fallen. Freilich ist es nicht allein die Sorge um die eigene Erhaltung gewesen, die schon Großherzog August und dann seinen Sohn zum treuen Testhalten an der Reichsverfassung, dann an der preußischen Union und schließlich direft ins preußische Lager trieben: das ideale Moment, die nur auf diesem Wege mögliche Zukunft des Gesammtvaterlandes, fiel von vornherein und in jeder Phase der Entwicklung für ihre Wendung zu Preußen entscheidend in die Waagschale.

Mus diesen Motiven heraus hat Großherzog Beter am 20. Juli 1853 den Vertrag mit Preußen geschloffen, durch den ein kleines Stück Landes an der Jademündung an Preußen zur Anlegung eines Kriegshafen abgetreten wurde. Die Borgeschichte dieses Bertrages, seines ersten politischen Aftes von allgemeiner Bedeutung, knüpft rüchwärts an die Geschichte der fo fläglich gescheiterten ersten deutschen Flotte an (schon damals hatte die oldenburgische Regierung sich bemüht, die Verlegung des Reichs= friegshafens an die Jade durchzuseten); und vorwärts weift dieses Greigniß auf die Schöpfung der preußischen und dann der neuen beutschen Flotte bin. Auf beiden Seiten waren es Männer, die, der Großherzog August voran, an den Flottenplänen der Revolutionsjahre auf das Eifrigste mitgearbeitet hatten und nun wenigstens etwas retten wollten; und wenn man immer wieder des schmachvollen Ausganges jener Bestrebungen in der Berauktionirung der ersten Reichsmarine gedenkt, so sollte man sich doch auch erinnern, daß dant dem Gifer einiger patriotischer olbenburgischer und preußischer Beamten, aus eben dieser Katastrophe der Ursprung Wilhelmshafens, nach den Worten des Prinzen Adalbert des Hauptfundamentes der neuen Flotte, als eine Morgenröthe ftolzerer

Zeiten aufgestiegen ist. Die Verhandlungen wurden seit ihrem Beginn im Juni 1852 sehr geheim gehalten, schon um die gleichzeitig zwischen dem Zollverein und Steuerverein schwebenden Verhandlungen nicht zu ftören; in Preußen waren außer den Unterhändlern nur der König, Prinz Adalbert und Manteuffel eingeweiht.*) Schon im September 1852 erfolgte die Einigung ber beiderseitigen Unterhändler über einen Vertragsentwurf, fraft beffen Preußen ein kleines Gebiet an der Mündung der Jade nebst dem angrenzenden Waffergebiet, die freie Fahrt auf der Jade, das Recht der Marinepolizei auf der Rheede und die nöthigen Militärstraßen erhielt, dagegen sich zum Schutze der oldenburgischen Schiffe, des oldenburgischen Seehandels, der oldenburgischen Rüften durch die preußische Kriegsmarine, zur Herstellung einer Flottenstation im Jadebusen und sämmtlicher auf der Jade nöthigen Schifffahrtszeichen, und schließlich außer einem Chauffeebau zum Bau einer Gifenbahn vom Marineetabliffement über Barel und Oldenburg in südlicher Richtung, zum Anschluß an die Köln-Mindener Cifenbahn, sobald Preußens Finanzlage es irgend ge= statte, verpflichtete. Die Hauptverpflichtung Preußens stand in einem von vornherein zur Geheimhaltung ausersehenen Separatvertrage: danach follte Preußen in dem Streite der Gräflich Bentincfichen Familie über die Erbfolge in den sogenannten Gräflich Albenburgischen Fideikommißbesitzungen die Bermittlung übernehmen und den llebergang der dem Großherzog nur als Suzerän unterthanen Herrschaft Kniphausen an Oldenburg bewirken; damit sollte dann nicht bloß ein äußerst ärgerlicher Rechtshandel, der sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Rattenkönig von juristischen Kontroversen ausgewachsen hatte, aus der Welt gesetzt, sondern zugleich für das abgetretene Gebiet eine zwanzigmal größere Territorialentschädigung geboten werden. Die günstigen Bedingungen konnten in Oldenburg wohl befriedigen und den Entschluß zur Abtretung erleichtern. Großherzog August erklärte sich dem Könige Friedrich Wilhelm mit der nicht unbedenklichen Aufgabe von Souveranitätsrechten einverstanden, "weil er darin die Anfänge einer maritimen Bedeutung Deutschlands erblicke und der Hoffnung lebe, daß das neue Band, welches zwischen Preußen und Oldenburg

^{*)} Neben den allgemein befannten Quellen für diese Vorgänge sind für das solgende herangezogen die Aufzeichnungen des oldenburgischen Unterhändlers, des Geh. Raths Erdmann, die unter dem Titel: Geschichte des Vertrages vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade, im Jahrb. s. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 9 (1900), 35—59 abgedruckt werden.

gefnüpft werden folle, zum Segen beider Länder gereichen und das Wohl Deutschlands fördern werde." Diese von allgemein politischen Gesichtspunkten diktirte Auffassung, ftieß jedoch in Berlin anfangs auf feine Gegenliebe; nur Pring Abalbert zeigte hier ein lebhaftes Interesse, die reaftionare Partei verhielt fich ichon aus den Rücksichten ihrer spezifisch preußischen Politik durchaus ablehnend, und der ihr nahestehende Finanzminister von Bodelschwingh fand in den finanziellen Verpflichtungen das Interesse Preußens feineswegs genügend gewahrt. Bährend nun ber König, nach seiner Art zwischen den Parteien hin und her schwankend, zu feinem Entschlusse fommen konnte, trat eine lange Stockung ein, während welcher Großherzog August ftarb und sein Sohn bas begonnene Werk mit Gifer aufnahm. Erst nach langen Kämpfen - auch der Pring von Preußen war jetzt zu Gunften des Bertrags in das Geheimniß gezogen — wußte Manteuffel die Unterschrift des Königs zu erlangen. Am 20. Juli 1853 konnte dann der Bertrag voll= zogen werben. Er wurde zunächst gang geheim gehalten, insbesondere hielt man es für gut, ben Zusammenhang ber Berträge über bie preußischen Entschädigungen und die Vermittlung in der Bentind'ichen Sache vollkommen zu verdeden, indem man in einem Schein= vertrage an Stelle der von Preußen zu beschaffenden Herrschaft Aniphausen eine entsprechende Entschädigung in baarem Gelbe stipulirte. Die Beröffentlichung erfolgte erst am 9. Januar 1854, nachdem zuvor am 1. Januar 1854 der Eintritt des Steuervereins in den preußischen Zollverein vollzogen und damit die Gefahr eines Querftriches von hannöverscher Seite beseitigt worden war. Mochte auch eine Reihe preußischer Minister — Bonin, Bodelschwingh, v. d. Hendt — auf das Aeußerste unwillig über den Abschluß sein, die Kammern beider Länder, in völligem Ginflang mit der öffentlichen Meinung, nahmen ihn fast einstimmig an. Der größte Born über den Bertrag erhob sich in Hannover. Der schon durch die Heimlichfeit verlette König Georg erblickte darin "eine oldenburgische Unterstützung preußischer Eroberungsgelüste, ber Absicht, Hannover mit einem Gürtel von Festungen zn umgeben, und die Anbahnung einer Mediatifirung Hannovers wie Oldenburgs"; er schickte einen Abjutanten nach Oldenburg, um womöglich den "der Bundes= verfassung zuwiderlaufenden" Vertrag rückgängig zu machen. Groß= herzog Beter aber wies in seiner Ablehnung ausdrücklich — was freilich für Hannover fein Trost war — auf den deutschenationalen Standpunft des Bertrages bin; auf die Mahnung des Königs, fich nicht unter die preußischen Kanonen zu begeben, erwiderte er fühl, er meine, die Festung Minden liege näher bei Hannover als Heppens bei Oldenburg.

Die Bedeutung des Vertrages lag mehr in der Zufunft als in der Gegenwart. Im Augenblick vermochte Preußen aus dem "Wafferloch an der Jade", wie auch Bismarck gelegentlich im Parteistil seiner Kreuzzeitungsfreunde spottete, keinen großen Nathen zu ziehen. Und Oldenburg gewann zwar die in der Herrschaft Jever belegene Enklave Kniphausen sofort, und konnte, zumal seit der Verbindung mit dem Zollverein, hoffen, sich wirthschaftlich von dem Nebergewicht Hannovers zu emanzipiren; die unmittel= baren Wirkungen der noch lange auf dem Papier stehenden Flottenstation ließen natürlich auf sich warten, und in der wichtigen verfehrspolitischen Frage des Eisenbahnbaues vermochte Hannover die Ausführung durch die Verweigerung des Durchlaffes durch fein Ge= biet erfolgreich zu verhindern: erft nach 1866 konnten die Früchte geerntet werden. In der Gegenwart aber lag auch nicht auf diesen Einzelheiten des Vertrages das eigentliche Gewicht, sondern vielmehr auf seiner symptomatischen Bedeutung für die Gesammtpolitik. Großherzog Beter hatte damit Partei ergriffen für den Fall, daß die deutschen Ginheitsbestrebungen im Sinne der preußischen Hegemonie feste Gestalt annehmen sollten; man wußte unzweideutig, wo er im Augenblick der Entscheidung stehen würde: nicht im Lager derer, die — wie viele seiner Mitfürsten — die Abtretung als eine Sünde gegen den heiligen Geift der Souveranität empfanden, sondern bei benen, die ein patriotisches Opfer im Dienste der Allgemeinheit zu würdigen wußten. Und wenn wir heute unsere große Zukunft auf dem Wasser erstreben und mit stolzer Hoffnung das Heer unferer Panzer über den Ozean senden, dann wird der rückwärts gewandte Blick um so dankbarer den Fürsten aufsuchen, der in trüber Zeit solche Möglichkeiten mitbereiten half.

So war die Stellung Peter's in der deutschen Politik gegeben. In den simkziger und am Ankang der sechziger Jahre finden wir ihn mit Baden, Weimar, Koburg unter den Wenigen, die zu Preußen hielten. So schreibt Bismarck im Februar 1858*): "Iedenkalls gehört der Großherzog von Oldenburg zu denjenigen deutschen Fürsten, welche entschiedene Hinneigung zu Preußen an den Tag legen, wenn auch seine Intentionen nicht zu allen Zeiten

^{*)} H. v. Poschinger, Preußen im Bundestage, 3, 220 f., Bismard an Manteuffel.

einen richtigen Ausdruck durch die Organe der oldenburgischen Resgierung gefunden haben. Diese Gesinnung des Großherzogs zu erhalten und zu steigern, kann für uns unter Umständen von ershöhter Wichtigkeit sein. Insbesondere bei künftigen Verhandlungen über das Schicksal des Zollvereins kann die Haltung Oldenburgs von wesentlichstem Einfluß auf die Entschlüsse Hannovers sein, welches Letztere bei einem entschlossenen Widerstande Oldenburgs nach seiner geographischen Lage kaum im Stande sein dürste, eine von der unsrigen unabhängigen Zollpolitik durchzusühren." Und aus demselben Jahre liest man in den Memoiren des Herzogs Ernst von Koburg: "So staunt man fast, daß eine Anzahl treuer patriotischer Männer nicht ermüdete. Unter die letztern zählte in hervorragender Weise auch der Großherzog von Oldenburg, der auch seinerseits das Programm aufgenommen hatte, welches wir seit dem Jahre 1850 versochten."*)

Im Sinne dieser Politik geschah es, daß Peter sich im Januar 1860, als die Kommandeurstelle des oldenburgischschanseatischen Truppenkorps erledigt war, vom Prinzregenten von Preußen den Generalmajor von Fransech, trotz aller hannoverschen Gegenbemühungen, für diesen Posten erbat. Fransech hat sich nachmals**) mit hoher Befriedigung über seinen Aufenthalt und seinen Wirkungskreis in Oldenburg ausgesprochen und ganz besonders das rückhaltlose Entgegenkommen des Großherzogs gerühmt, der ihn in allen seinen Bestrebungen auf das Eifrigste unterstützte und, so erregt auch der König von Hannover ihn vor dem Zündnadelgewehr als "einer völlig unkriegsgemäßen" Wasse warnen ließ, die Bewassnung der Truppen und den ganzen Dienstbetrieb nach preußischem Muster in persönlichster Initiative durchsührte.

In die Beweggründe für Peter's allgemeine politische Haltung mischte sich seit Ende der fünfziger Jahre und fortan immer wirfsamer noch ein ganz persönliches Moment: sie wurde in steigendem Maße durch die näher rückende schleswigsholsteinische Krisis bestimmt.

Schon bei dem Bundesrathsbeschluß vom 11. Februar 1858, der die dänische Gesammtstaatsverfassung als nicht in rechtlicher Wirtsamkeit für Holstein und Lauenburg stehend erklärte, schrieb Peter, er hoffe, wenn man sich auch erst im Stadium eines



^{*)} Hus meinem Leben 2, 429.

^{**)} Der Nachruf des Militär-Wochenblattes auf den Großherzog theilte das aus den demnächst erscheinenden Lebenserinnerungen Fransechy's mit.

schwachen Anfangs befinde, daß Deutschland auf diesem Wege "seine Ehrenschuld abtragen werde". Im Dezember 1858 ver= faßte er unter dem Titel "Die Bedeutung des deutsch-dänischen Konfliftes und seine Wirkung auf Deutschlands innere und äußere Berhältniffe" ein Memorandum, von dem Herzog Ernft von Koburg sagt: "Man darf die umfangreiche Arbeit, welche die Lage Europas aus der genauesten Kenntniß der Dinge schilderte, als eine der ausgezeichnetften Staatsschriften jener Zeit bezeichnen; da sie in befreundeten Kreisen zirkulirte, fand sie bei patriotischen Männern sofort die größte Beachtung."*) Prophetisch wurde in ihr betont, daß in der Lösung dieses Konfliktes auch der Wendepunkt für die deutschen Geschicke beschlossen sei. Und fortan war Oldenburg im ganzen Berlauf des Streites berjenige Bundesftaat, der den Uebergriffen Dänemarks nach den Herzen der öffentlichen Meinung Deutschlands in vorderster Reihe entgegentrat; er stellte nach der Einverleibung Schleswigs am 30. März 1863, trop Bismarcks Abrathen, beim deutschen Bunde die radikalften Anträge; als erster deutscher Bundesfürst protestirte Peter gegen den Regierungsantritt Christians IX. in den Herzogthümern. Er war aber keineswegs in dieser Frage nur ein idealer Vorkämpfer deutschen Nationalgefühls, sondern verband, ganz anders als die öffentliche Meinung gerade von ihm erwartete, sehr reale Zwecke mit seinen Bestrebungen: auf ihrem Grunde ruhte die Hoffnung, durch Wiederbelebung der gottorpischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein selbst derjenige zu werden, der Kraft perfönlichen Rechtes die Erfüllung der nationalen Bünsche, die Losreißung der Herzogthümer von Dänemart, erringen fonne.

Wir kommen damit zu der bedeutendsten und ernsthaftesten Aftion seines politischen Lebens. Ein vollständiger Einblick in ihre Motive und Zusammenhänge ist zur Zeit noch nicht möglich; wir kennen sie an entscheidenden Stellen nur aus ihrem Verhältniß zur Politik Vismarck's, deren Auffassung im Buche Sybel's durchsleuchtet, auf der einen Seite, und auf der andern Seite aus ihrer Beurtheilung durch die orthodox-augustenburgische Partei, wie sie neuerdings noch in der umfangreichen Darstellung von Jansen und Samwer zum Ausdruck gekommen ist. Schon aus diesem Grunde läßt sich ein endgültiges Urtheil über diese schließlich gesicheiterten Bestrebungen nicht fällen. Nur die Zusammenhänge

^{*)} Aus meinem Leben, a. a. D.

des Gesammtverlaufes und die leitenden Gesichtspunkte Peter's

fönnen hier gewürdigt werden.

Die Idee reichte schon weit zurück. Alls ihr intellektueller Urheber wird in den meisten Quellen der Archivrath Leverfus be= zeichnet, der jedenfalls an der Beschaffung des historischen Begründungsmaterials hervorragend betheiligt gewesen ift. Die Hauptfache ist, daß in Peter selber, nachdem er sich einmal mit der Neberzeugung seines Rechtes durchdrungen hat, das dynastische Empfinden der Holftein-Gottorpers in voller Stärke wieder auflebt, vielleicht zuerst durch die Kombination von 1850 angeregt, durch die Verbindung mit der antidänischen nationalen Bewegung über sich selber hinausgehoben, aber immer in der Tradition des Haufes am tiefsten wurzelnd. Als Träger dieser Traditionen fühlte sich der Fürst, dem in dieser Aftion die ganze Geschichte feines Hauses, vor Allem die seines gottorpischen Zweiges im 16. bis 18. Jahrhundert, lebendige Geftalt annahm. Bis auf die Verträge von 1460, in denen sein Ahn Christian zum Herzog von Schleswig-Holftein gewählt wurde, mußte man zurückgehen, und von hier aus fortschreitend bis zu den Verträgen hin, durch die die gottorpische Linie im Jahre 1773 aus der aktiven Betheiligung an Besitz und Regierung der Lande rechtlich ausschied, die rechtshiftorische Entwicklung aller für die Successionsfrage in Betracht kommenden staats=, lehns= und privatfürstenrechtlichen Momente zum Erweis dieser Ansprüche erörtern. Ob diese juriftische Begründung stichhaltig war — von der überwiegenden Mehrzahl der damaligen staatsrechtlichen Autoritäten wurde sie unbedingt abgelehnt —, fommt für den Hiftoriker nicht in erster Linie in Betracht. Beter stützte darauf das Recht des Anspruches nicht bloß auf den bis 1721 bezw. 1773 im Besitze des Haufes Gottorp befindlich gewesenen und 1773 auf die königliche Linie übergegangenen Antheil, sondern auf die gesammten Herzogthümer.

Der Anspruch war natürlich nur zu erheben, wenn der näher berechtigte ältere Zweig der gottorpischen Linie, das russische Kaiserhaus, zustimmte und sein eventuelles Erbrecht dem jüngeren Zweige durch Zession übertrug. Es gelang dem Großherzog schon im Jahre 1860, während eines Aufenthaltes in Petersburg, den Zaren Alexander II. dafür zu gewinnen und darüber eine vom Fürsten Gortschafoss ausgestellte Versicherung nach seinen Wünschen zu erlangen.*) So führten seine auf dynastisches Recht gegründeten

^{*)} Nadyruf a. a. D. S. 16 ff.

Ansprüche sofort wieder zu ihrer Verquickung mit den internationalen Kombinationen, die 1773 den Staat gegründet hatten. Natürlich mußte ihre Durchführung erheblich gefördert werden, wenn das Gewicht Rußlands zu ihren Gunsten in die Wagschale siel. Wir werden sehen, daß durch die — freilich niemals mit Nachdruck geltend gemachte — Parteinahme Rußlands eine zweite europäische Macht zwar nicht gewonnen, aber wenigstens zur Ginnahme einer nicht unfreundlichen Haltung bewogen wurde.

Immerhin war die Position Peter's keineswegs günftig. Indem sie sich nur auf dynastische, von Rußland sau unterstützte, in Deutschland allgemein sehr gering gewerthete Ansprüche gründete, mußte sie alsbald mit der nationalen Bewegung in einen starken Zwiespalt gerathen. Daß Peter nun aber, von seinen persönlichen Wünschen sortgerissen, über den dynastischen die nationalen Gesichtspunkte keineswegs aus dem Auge verloren hatte, bewies er von vornherein dadurch, daß er mit seinen Ansprüchen nach der Thronbesteigung Christians IX. zurücksielt. Obwohl er sie vertraulich sowohl dem Hause Augustenburg als dem König von Preußen mittheilte, wollte er im allgemeinsdeutschen Interesse nicht eher ossen damit hervortreten, als die Auseinandersetzung mit Dänemark erfolgt sei, um während des Krieges eine Spaltung Deutschlands zu vermeiden.*)

Erft als der Krieg gegen Dänemark durch die Erstürmung der Düppeler Schanzen in der Hauptsache entschieden war, zögerte er nicht länger. Am 31. Mai 1864 erklärte der russische Botschafter auf der Londoner Konserenz, daß sein Kaiser durch den Hinfall des Londoner Protofolls von 1852 seine Erbrechte als wieder in Kraft getreten betrachte, sie aber dem Großherzog von Oldenburg übertragen wolle; am 19. Juni traf Peter mit dem Zaren Alexander in Kissingen zusammen und erwirkte im Sinne der früheren Berzabredungen ein kaiserliches Handschreiben, das die förmliche Abetretung seiner angeblichen Rechte in Aussicht stellte; am 23. Juni meldete er die Ansprüche bei dem Bundestage förmlich an. Die Ablehnung in Deutschland war allgemein. Der großen nationalen Bewegung gegenüber, die unter dem Zeichen des angestammten Herzogs Friedrich VIII. Konservative und Liberale, Fürsten und Bölfer in überschwänglichem Kausche vereinigte, erschien der Große

^{*)} Peter's Schreiben an den Prinzen Christian von Schleswig-Holftein. Jansen-Samwer 131, 373. Bergl. Aus dem Leben Theodox von Bernhardis 6, 103, 117.

herzog als der Störenfried in der Eintracht, der mit unlauterem Wettbewerb das bessere Recht des Augustenburgers antasten wolle; den Liberalen zumal galt die spezifisch dynastische Begründung als ein unerträglicher Anachronismus — als wenn die Stellung des Augustenburgers sich nicht auf ähnliche Grundlagen gestützt hätte. So häuften sich die Proteste und Kundgebungen von allen Seiten; fie waren in Schleswig-Holftein fast einstimmig und fie blieben auch im Oldenburger Lande nicht aus. So gut wie alle andern deutschen Volksvertretungen stellte sich der oldenburgische Landtag fast einstimmig auf die Seite der augustenburgischen Ansprüche; überall im Lande sprachen entschiedene Kundgebungen ihr Bedauern über die Sonderaftion ihres Fürsten aus. Es zeigte fich, daß die Wege der Dynastie und die des Landes, wie sie verschiedener Herkunft waren, auch zu Zeiten wieder auseinander gehen konnten; ja für den Fall, daß das Unternehmen Peter's gelang, lag eine völlige Trennung der beiden nicht außer dem Bereiche der Mög= lichteit. *)

Es wäre nicht abzusehen gewesen, wie unter diesen Umständen die Kandidatur Peter's überhaupt eine gewisse Bedeutung erlangen konnte. Aber sie besaß noch einen platonischen Freund, der über eine andere thatsächliche Macht versügte als die Begeisterung des Bolkes: Preußen. Peter hatte schon sehr srüh den König Wilhelm und seinen Minister über seine Absüchten und die Zusstührelm und seinen Minister über seine Absüchten und die Zusstührelm und sensch verständigt, und wenn er den König sich keineswegs sehr geneigt gemacht hatte, so war er bei Bismarck doch auf ein gewisses Entgegenkommen gestoßen. Es war klar, daß Bismarck nichts Erwünschteres kommen konnte, als die Anmeldung neuer Rechtsansprüche, weil dadurch die Entscheidung der Rechtssfrage erschwert, jedenfalls aber hinausgeschoben wurde; mit der Losung: rückhaltlose Prüfung der verschiedenen Ansprüche, konnte

^{*)} Zunächst wegen der Frage, ob im Fall der Anerkennung von Peter's Ansprüchen die 1773 von der königlichen Linie als Abssindung gegebenen dantaligen Grasschaften Oldenburg und Delmenhorst nicht wieder zurücksielen. Die staatsrechtliche Begründung Peter's kam zwar zu dem Ergebniß: "Ein der Sonderburger Linie etwa zuständiges Revokationsrecht auf die ehemaligen Grasschaften D. und D. sieht außer aller Beziehung zu dem gegenwärtigen Rechtsstreit"; dagegen schien Bismarck schon im Februar 1864 mit dieser Entschädigung sür den Augustenburger zu rechnen; Jansen-Samwer 252. Das Fürstenthum Lübeck würde unzweiselhaft unmittelbar mit Schleswigsholstein verbunden worden sein. Das Fürstenthum Birkenseld dachte mansschieh, wie auch Bismarck betonte, als eine Art Entschädigung sür Preußen; Jansen-Samwer 389.

er die diplomatische Aftion der Augustenburger zunächst zum Stillstand nöthigen, er gewann auf alle Fälle Zeit, um einer Lösung im preußischen Sinne die Wege zu ebnen. Das Alles war fo offensichtlich, daß viele kluge Leute eben deswegen die Aftion Peter's für eine Diversion der preußischen Politik erklärten, wovon aber feineswegs die Rede war. Sodann fam für Bismard ein besonderer Anlaß hinzu, der oldenburgischen Kandidatur oftentativ — wenn auch mit dem Vorbehalt der Prüfung — das Wort zu reden: er that mit dieser theoretischen Bevorzugung dem ruffischen Raifer einen billigen Gefallen, was er im Interesse feiner Gesammt= politif, zumal während des dänischen Krieges, nicht verschmähen durfte. So ließ er sich am 10. Juni vom Zaren in Riffingen wegen der freundlichen Aufnahme der Kandidatur beloben, er= flärte amtlich und außeramtlich, daß nunmehr die Lage völlig verändert sei, und vermaß sich schon am 1. Juni dem Herzog von Augustenburg gegenüber zu der Rodomontade, er wolle es unternehmen, in drei Tagen die Randidatur des Großherzogs von Oldenburg durchzubringen.*) In Wirflichkeit bedeutete fie für ihn nicht viel mehr als ein neues Gifen in dem Feuer, das vor allen Dingen das gute preußische Schwert zu härten bestimmt war. Daß ein thatsächliches Gingehen auf die Ansprüche Beter's für Bismarck außer aller Berechnung gelegen hätte, wird man nicht fagen bürfen, weil der große Realpolitifer stets auch andere Möglichkeiten als Die schließlich erfolgte Löfung im preußischen Sinne in Betracht zog. Sollte es äußerften Falls doch zur Gründung eines neuen Mittelstaates fommen, so zog er die Persönlichkeit Peter's dem Augustenburger vor. Ginerseits stand der Großherzog in gar keiner Beziehung zu den liberalen Politifern, die in Preußen und Deutschland die Stimmung des Volkes beherrschten, die Majoritäten ber Parlamente auf ihrer Seite hatten und ihren Ginfluß bis tief in die höfischen Kreise, auch in Preugen, ausdehnten; aus Rudfichten ber inneren preußischen und der gesammtbeutschen Politik wäre er für Bismarck unvergleichlich annehmbarer gewesen als der ihm eben durch jene Parteiverbindungen unsympathische Augustenburger. Und während dieser in seinen Konzessionen an Preugens militärische und maritime Machtstellung in den Herzogthümern von Bismarck zu kleinlich auf seine fürstliche Souveränität bedacht erfunden wurde, schien Peter auch in dieser Sinficht der preußischen Politik

^{*)} Jansen=Samwer 343.

Zuserlässigere Garantien zu bieten*); gerade damals — gewiß im Zusammenhange mit den schleswigsholsteinischen Absichten des Großsherzogs — war im Februar 1864 durch einen neuen Staatssvertrag zwischen Preußen und Oldenburg die Abtretung im Jadesgebiet erweitert worden. So ist die Haltung Vismarch's durchaus erklärlich. Ob Großherzog Peter zeitweilig auf seine Unterstützung ernstlich gebaut hat, ist nicht leicht zu bestimmen. Daß er aber keineswegs willens war, dieser Politif als bloßes Werkzeug zu dienen, steht den gegentheiligen augustenburgischen Behauptungen zum Trotz außer Zweisel. Auf die Länge freilich konnte es ihm nicht entgehen, daß er in Wirklicheit nicht viel Anderes vorstellte.

Schon in den Monaten, nachdem er die von der öffentlichen Meinung durchaus abgelehnte und von der augustenburgischen Partei als "ein Meisterwerf der Rabulistif" verurtheilte Begründung seiner Successionsansprüche (aus der Feder von Herbert Pernice) am 3. November beim Bundestage überreicht hatte, begann er seine Hoffnungen tiefer zu stellen. Er mußte einsehen, daß die meisterhafte Diplomatie Bismard's, die seiner Kandidatur noch das meiste Wohlwollen zu erweisen fortfuhr, wenn doch einmal nicht das Recht, sondern die Macht entscheiden sollte, die Früchte des Sieges lieber sich selber als jedem andern zu gönnen entschloffen war. Die öffentliche Meinung hatte sich längst an das Schlagwort gewöhnt: Der Großherzog von Oldenburg ift die preußische Annexion auf dem Umweg, allmählich aber schien die Annexion selbst immer deutlicher als die voraussichtliche Lösung emporzusteigen. So kam es für Peter bald nur noch darauf an, sich rechtzeitig mit dem Löwen gutwillig auseinandersetzen, als noch länger mit ihm zusammen auf die Jagd zu gehen und ganz ergebnißlos heim= zukommen. Die entscheidenden Berabredungen sind allem Anschein nach am 1. und 2. Juni 1865 in persönlicher Verhandlung zwischen Peter und Bismarc in Berlin getroffen worden. **) Der Inhalt ist noch nicht genau befannt geworden. Duncker erzählte anscheinend über diese Zusammenkunft an Bernhardi, der Großherzog sei bereit gewesen, seine Rechte, wenn sie anerkannt würden,

ID

m

3

b

11

11

11

11

11

n

11

n

^{*)} Die entgegenstehende Behauptung der augustenburgischen Politiker, daß der Großherzog "nur ein selbstständiges Schleswig Solstein nehmen werde" (Jansen-Samwer 748 f.), scheint mir nicht genügend substantiirt zu sein.

^{**)} Horst Kohl, Bismard-Regesten. Nach augustenburgischen Quellen hat Peter hier schon über die Abtretung seiner Erbansprüche an Preußen gegen 2 Millionen Thaler verhandelt, doch habe Bismarck eine solche Einigung, bevor die ganze Sache entschieden sei, abgelehnt. Jansen-Samwer 467.

Breußische Jahrbücher. Bb. CII. heft 3.

auf Preußen zu übertragen; ein paar Wochen vor der Zusammenstunft von Gastein sei darüber ein förmlicher Vertrag verabredet worden und habe zur Unterschrift bereitgelegen; die Sache sei aber der augustendurgischen Partei und durch sie dem österreichischen Rabinet befannt geworden.*) Man darf es wohl auf diesen Zusammenhang zurücksühren, wenn Vismarck bald nach jenen Beredungen mit Peter sich von Neuem zur Verhandlung mit Desterreich über die Einsetzung eines Souveräns bereit erklärte, falls Desterreich dazu mit ihm den Großherzog von Oldenburg annehme, nun aber die runde (wohl kaum unerwartete) Antwort empfing, daß der Großherzog für Desterreich unannehmbar sei.

Mls es nun doch noch gleich darauf zu der überraschenden Einigung zwischen Defterreich und Preußen im Gafteiner Bertrage vom 14. August 1865 fam, scheint Peter jede Hoffnung für sich aufgegeben zu haben. Sehr wahrscheinlich hat er sich damals (er hielt sich gleichzeitig in der Nähe, in Berchtesgaden und Salzburg, auf) mit Bismard über die Grundlagen seines späteren Verzichtes geeinigt. Die endgiltige Abfindung erfolgte erst nach dem Kriege von 1866; durch Staatsvertrag mit Preußen vom 27. September 1866 wurde dem Großherzog für den Verzicht auf alle feine Ansprüche das holsteinische Amt Ahrensbock abgetreten und die Summe von einer Million Thaler gezahlt. So endigte die mit großen Hoffnungen unternommene Aftion zwar nicht ohne jedes Ergebniß — das bisher aus zwei zusammenhangslosen Ge= bietstheilen bestehende Fürstenthum Lübeck murde jest erft zu dem heutigen Umfange arrondirt -, aber doch mit einer Enttäuschung, die in den persönlichen Beziehungen des Großherzogs zu Bismarcf bauernd einen Stachel zurückgelaffen hat.

Innerhalb ber beutsch-nationalen Tendenz Peter's bildet diese vorwiegend dynastische Bestrebungen verfolgende Spisode eine Abirrung. In den Jahren, wo Bismarck das Reich schuf, konnte sie keinen Erfolg haben, sondern erschien, in merkwürdiger Verkettung, gerade als dienendes Glied derjenigen Politik, hinter der sie zuletzt in den Schatten treten nußte. Obgleich dieser deutsche Fürst zu seinem Theile die Begründung der preußischen Segemonie befördern half, zollte er doch noch wieder in einem entscheidenden Augenblick den partikularen Kräften seinen Tribut, auf denen seine Stellung nun einmal beruhte. Gerieth er dadurch auch vorübergehend in

^{*)} Aus dem Leben Theodor von Bernhardi's 6, 223.

Situationen, die seiner Gesammthaltung nicht entsprachen, so hat er im Ganzen immerhin der preußischen Politik geringere Schwierig= feiten bereitet als die guten Patrioten, die den Herzog von Augusten=

burg auf ihren Schild gehoben hatten.

So blieb er auch nach dem Scheitern seiner Plane seiner preußenfreundlichen Haltung treu. Oldenburg war der erste Bundes= staat, der nach dem Austritt Preugens aus dem deutschen Bunde ausschied. Während Desterreich damals durch das Angebot Olden= burgs den König von Hannover fester an sich fesselte*) — eine Wiederholung der Situation von 1849/50 -, suchte Peter noch in letter Stunde durch eine vertrauliche Sendung des Oberkammer= herrn von Alten den föniglichen Schwager zur Umfehr zu bewegen. Dann aber begleitete er auf der Seite Preugens feine Truppen

in den Mainfeldzug.

Durch die Greignisse von 1866 und 1870 murde seine fürst= liche Stellung im Kerne verändert. Die Dynaftien haben ja fast ohne Ausnahme seitdem äußerlich an Macht viel verloren, aber an innerer Stärke unvergleichlich gewonnen. Gerade von unitarischer Seite ift nachdrücklich betont worden, wie fie über den ihnen einst feindlichen Ginheitsdrang des Volkes emporgehoben, seitdem diefer im neuen Reich seine Befriedigung gefunden hat, nunmehr den großen Interessen der Nation nicht mehr abgewandt, sondern enger als je in ihrer ganzen Geschichte mit ihnen verbunden find. Wie die wirthschaftlichen und geistigen Kräfte ihrer Territorien erst aus der großen nationalen Gemeinschaft neues Leben geschöpft haben, so ift auch dem Körper der Dynastien, wo sie sich gehalten haben, durch die Ereignisse von 1866 und 1870 frisches Blut zugeführt worden. Sie find werthvoller für die Ration geworden.

So hat auch Peter mit rückhaltloser Freude die Vollendung dessen erlebt, wofür sein Bater und er schon in den fünfziger Jahren Opfer gebracht hatten. Als er nach der Kapitulation von Met - während der ganzen Belagerung hatte er sich in der Nähe der oldenburgischen Truppen gehalten —, zum ersten Male die Festung betreten hatte, schrieb er an seine Gemahlin: "Wie er= hebend es ift, solche Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung zu erleben, läßt sich nicht schildern. Mehr als 300 Jahre ist Met Deutschland entriffen gewesen, und mir war es vergönnt, seine Ginschließung mit zu erleben und nun auch am ersten Tage nach seiner



^{*)} v. Lettow-Borbed, Geichichte bes Krieges von 1866. 1, 127, 364. (Mit= theilung des preußischen Befandten Bringen Dienburg.)

Wiedergewinnung diese kolossale Feste betreten zu können und mich am Anblick des herrlichen Domes zu erfreuen, das ist eine große Gnade Gottes." Und die Theilnahme an der Kaiserkrönung in Bersailles erfüllte ihn mit ähmlichen Hochgesühl über die Herrlichkeit des Erlebten. "Es ist wirklich rührend", schreibt Abeken wenige Tage später, "mit welcher naiven, entzückten Freude der Großherzog von Oldenburg schon neulich und wieder heute ganz hingerissen von dieser Feier sprach. Man sieht doch, auf wie Biele die Erinnerung des alten Kaiserthums und der alten Kaiserherrlichkeit noch wirkt." Was er als Jüngling hatte scheitern sehen und dann zu seinem Theile mit hatte erstreben helsen, das erfüllte sich jetzt vor ihm in kriegerischer Pracht. Und diese Freude am Keich hat er sich Zeit seines Lebens nicht verkümmern lassen, auch dann nicht, wenn der Aussbau der Reichsinstitutionen seinen Wünschen nicht entsprach.

Es konnte nicht anders sein, als daß er einer unitarisch gerichteten Reichspolitif, wie sie von Vielen gefordert wurde, entgegengesetzt blieb und stets Erhaltung der föderalistischen Elemente der Reichsverfassung brang. Die Dynastien, die auch ihrerseits bei der Reichsgründung große Opfer gebracht hatten, mußten doch an einer gewiffen Grenze ftehen bleiben, wenn fie fich in ihrem Gelbft behaupten wollten. Es hängt damit zusammen, wenn er in seinem Lande die in den 70er Jahren herrschende nationalliberale Parteigesinnung nicht eben freundlich ansah und wohl gar, bei dem Mangel an dirett fonservativen Elementen (außer den Katholifen), die noch weiter nach links stehenden, aber minder unitarischen Gruppen des Liberalismus tolerirte. Wo er felbst Gelegenheit fand, im neuen Reich diesen Ueberzeugungen nachzuleben, verschmähte er es nicht, seiner reichstreuen Gesinnung unbeschabet. Schon im August 1866 hatte er sich - trot alles Vorangegangenen - in Berlin im Berein mit dem Grafen Münfter perfonlich bemüht, Hannover vor der Annexion zu retten, unter der Boraussetzung, daß der König zu Gunften des Kronprinzen dem Throne entfage*); allein aus dem Grunde, weil er von der Annexion ein allzu ftarkes Uebergewicht Preußens in Norddeutschland und ein schrankenloses Ueberhandnehmen zentralistischer Reigungen befürchtete. Alls im März 1873 das braunschweigische Regentschaftsgesetz für den Fall des Todes des Herzogs ihn zum eventuellen Regenten Braunschweigs bestimmte, erklärte er gern seine Bereitwilligkeit, unter der

^{*)} G. Graf zu Münfter: Mein Anteil an den Ereignissen des Jahres 1866 in Hannover. S. 25.

— nachher nicht eingetretenen — Boraussetzung, daß der Kaiser das Gesetz garantire; der ihn leitende Gedanke war auch hier, daß die auch von ihm anerkannte Unmöglichkeit der hannoverschen Thronfolge in Braunschweig nicht den Anlaß zu einer verhüllten Annezion geben dürfe. Auch in den folgenden Jahrzehnten trat er mehrfach als Bermittler in den Ausgleichsverhandlungen zwischen Preußen und dem vormalig hannoverschen Königshause auf, wozu er durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Welsen berufen war; der Dynastie, deren Politik ihn einst in das preußische Lager getrieben hatte, suchte er nunmehr im gemeinsamen Interesse

einen Theil ihrer Stellung wiederzugewinnen.

Bur Befestigung seiner eigenen Dynastie unternahm er nach bem französischen Kriege das vielfache Zweifel und Lücken aufweisende Familienrecht der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp, des großherzoglichen Saufes zu fodifiziren; "das Sausgesetz vom 1. September 1872, welches einer ber namhafteften Renner des Privatfürstenrechts als "einen fignifikanten Ausbruck des Rechtsbewußtseins der hochadeligen Familie in seiner neuesten Geftalt", bezeichnet, ift sein eigenstes Werk."*) Als das Oberhaupt des großherzoglichen Hauses, das alle Nachkommen des Herzogs Peter Friedrich Ludwig umfaßt (auch die in Rugland lebende Linie), gilt der regierende Großherzog (Urt. 3); wenn daneben als "höchfter Chef" des Großherzoglichen Saufes das Oberhaupt der Herzoglich Gottorpischen Hauptlinie S. M. der Kaiser von Rußland angeführt wird und ihm das Hausgefetz zur Ge= nehmigung unterbreitet werden foll (Art. 4), so sollten damit nach bem Sinne feines Urhebers dem Raifer nur die letten Chren erwiesen werden und die autonome Konstituirung der jüngeren Linie für alle Bufunft außer Zweifel gestellt sein. Großherzog Beter mußte lange noch mit der Möglichkeit rechnen, daß der außerhalb des Deutschen Reiches und der deutschen Nationalität stehende Zweig seines Saufes einst zur Nachfolge im Großherzogthum berufen sein möchte. Um so tiefer empfand er mit seinem Lande in seinen letten Lebensjahren das Glück, daß feit der Geburt seines Enkels Nikolaus diese Ausficht nach menschlichem Ermessen weit zurückgewichen war.

IV.

Der Haltung der Dynastie in der auswärtigen Politik, in den deutschen Angelegenheiten, verdankt es das Oldenburger Land,

^{*)} Nachruf S. 29.

daß es unbeschadet seines rückhaltlosen Aufgehens in das Reich sich doch seines territorialen Sonderlebens nicht zu entäußern brauchte. Und gerade in diesem Sonderleben hat es während der siebens undvierzigjährigen Regierung Peter's einen Aufschwung genommen, der auch in diesem kleinsten Kreise die Wahrheit bestätigt, daß das auswärtige und innere Dasein der Staaten eine untrennbare Ginsheit bildet. Wer heute im Lande selbst die Geschichte dieser Resgierung schreiben will, wird auf diese nächstliegende Thätigkeit im Innern, in Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft das Hauptgewicht legen: überall eine reiche Entwicklung, die erfreulichersweise allen Klassen der Verölkerung mit einer gewissen Gleichsmäßigkeit zu Gute gekommen ist. In diesem halben Jahrhundert ist die wirthschaftliche Krast des Landes stärker verändert worden als in den letzen drei Jahrhunderten vorher.*)

An dieser Stelle kann dieser Fortschritt weder im Ganzen noch im Einzelnen gewürdigt werden. Denn der Antheil des dahingeschiedenen Fürsten an diesen Dingen ist nur sehr mittelbar als
persönliches Berdienst in Anschlag zu bringen, sondern bleibt vorwiegend in der unermüdlichen Pflichttreue beschlossen, mit der er
auch hier die Geschäfte seines Amtes geführt hat. Er war darin
seinem Bater und seinem Großvater ebenbürtig: mehr soll zu seinem
Lobe nicht gesagt werden.

Der Charafter der inneren Regierung Peter's ist hier nur noch insosern zu bestimmen, als uns dadurch auch das innerste Wesen seiner Persönlichkeit erschlossen wird. Man hat wohl die Frage aufgeworsen, ob der Großherzog persönlich ein konservativer oder ein liberaler Mann war, und ob die Grundrichtung seiner Regierung in diesem oder jenem Sinne gekennzeichnet war. Die Antwort ist verschieden ausgefallen, sie kann fast mit demselben Rechte so oder so gegeben werden, je nachdem man die Begriffe faßt: vielleicht wird keines dieser parteipolitischen Schlagworte ohne Einsschränkung sich anwenden lassen.

Großherzog Peter war in seiner persönlichen Haltung auf den ersten Anblick ein konservativer Mann. Er war auf religiösem Gebiete aufrichtig konservativ gesinnt, ohne aber aus diesem Grunde seine eigene Ueberzeugung zur ausschließlichen Richtschnur seines landesherrlichen Kirchenregimentes — etwa nach dem Borbilde der

^{*)} Zur Drientirung: P. Kollmann, Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirthschaftlichen Entwicklung während der setzen vierzig Jahre (1853 bis 1893). Oldenburg 1893.

lutherischen Landeskirchen Hannovers und Mecklenburgs - zu machen. Er war ein Konservativer, der human genug dachte, auch die Andern gewähren, ja felbst gelten zu laffen: er bestätigte Mitglieder des Protestantenvereins als Geiftliche in der Landes= firche, wenn er sich einem bestimmten Bunsche einer Gemeinde gegenüber sah. Nichts wäre aber falscher, als ihn beswegen, wie es nach seinem Tode von demofratischer Seite geschehen ift, als einen firchlich liberalen Mann zu bezeichnen; noch in seinen letten Lebensjahren nahm er in einem Schulftreit seine firchlich kon= fervativ gerichteten Räthe gegen den Anfturm des liberalen Land= tages entschieden in Schut. Seine eigene lleberzeugung ftand ihm fest: ein demüthiger Glaube, wie ihn auch der alte Kaiser Wilhelm hatte, kein Prunken und Pochen, und auch kein Bekehren. feinem Grabe erzählte der Geiftliche, als er fich zum letten Male zur Reise nach dem Süden angeschickt hatte, habe sich seine Aufmerksamkeit auf zwei Schriften hingelenkt, von denen die eine von dem Zustande nach dem Tode handelte, und die andere, von theurer fürstlicher Sand, die Ueberschrift trug: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Das war ihm Gewißheit.

Auch in politischen Fragen hielt er an gewissen konservativen Grundfäten unverbrüchlich fest. Das entsprach schon seinen Neigungen für die mit gründlicher Sachkenntniß von ihm beherrschten Disziplinen des Staatsrechts und Privatfürstenrechts. Bei der Berathung der Verfassung des Norddeutschen Bundes bemühte er fich in eigenen Entwürfen eifrig dafür, daß dem auf das allgemeine, direfte und geheime Bahlrecht gegründeten Parlament ein Oberhaus als konservatives Gegengewicht zur Seite gestellt werde. Aber auch auf politischem Gebiete war er entschlossen, die Meinungen Anderer nicht nach seinem Vorbilde zu modeln wenn er nicht das Recht auf feiner Seite hatte, und die Pflicht erkannte, es ungescheut zu vertreten. Sein Rechtsgefühl war un= bedingt für ihn entscheidend. Das zeigte sich besonders in seinem Berhältniß zum Landtage. Der Landtag hatte nach seiner radikalen Jugendzeit in den Revolutionsjahren in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre eine Periode einer kompakten Beamtenmajorität, die man wohl mit dem Namen einer oldenburgischen Landraths= kammer bezeichnet hat; im Laufe der sechziger Jahre machte diese Zusammensetzung der bis heute fortdauernden Platz: ein vorwiegend liberaler Bauernlandtag, in dem das Viertel Katholiken durchweg eine etwas konservativere Haltung einnimmt; wenn der Landtag

fortbauernd Neigung zur Ausdehnung feiner Kompetenzen zeigte, fo lag dem weniger ein Gegensatz zwischen Krone und Varlament, als die im kleinen Kreise naheliegende Reibung zwischen der Bureaufratie und den Steuerzahlern zu Grunde. Trothem fam Peter die längste Zeit mit dem Landtage sehr gut aus; darauf scheint eine gelegentliche Bemerkung Bismard's, "er sei fehr bauernliberal", zu zielen.*) Die großen Streitpunkte waren längst ausgeschieben: auswärtige Politif und Militäretat, um die noch Großherzog August Anfang der fünfziger Jahre heftige Kämpfe mit seinen Landtagen ausgefochten hatte. In den beiden ernstesten Konflikten Beter's mit dem Landtage in den Jahren 1876 und 1896 handelte es sich in erster Linie um Fragen des Eisenbahnetats, auf dem die Miggriffe der in einem fleinen Lande nicht immer ausreichenden technischen Kräfte der Volksvertretung ganz unzweifel= haften Anlaß zu berechtigter Kritif gegeben hatten. Alls aber der Landtag das lette Mal damit einen prinzipiellen Borftog verband und ein Migtrauensvotum gegen zwei Minifter, in der Hoffnung, fie dadurch aus dem Amte zu verdrängen, mit großer Mehrheit beichloß, wies Beter diesen Bersuch entschieden gurud, da "in der Bahl diefer Form die Tendenz einer maßgebenden Ginflugnahme des Landtags auf Unfere landesherrlichen Entschließungen in Betreff der nach dem Staatsgrundgesetz Uns ausschließlich zustehenden Ernennung und Entlassung der Minister zu befinden" sei; er halte es, "zumal im Sinblid auf die allgemeinere Bedeutung diefer Frage für alle monarchischen Staaten Deutschlands für Unsere Pflicht, in diesem Anlaß Unfere verfassungsmäßigen Rechte in ihrem gesammten Umfange entschieden zu wahren, wie auch Wir die dem Landtage zu= stehenden Rechte während Unserer 43 jährigen Regierungszeit stets gewiffenhaft beobachtet haben." Obgleich der Landtag danach in ähnlicher Zusammensebung zurückfehrte, erneuerte er den Versuch nicht wieder.

Und doch lag eine Berechtigung vor, wenn dieser selbe Fürst als Liberaler galt und seine Regierung als liberal bezeichnet wurde.

Die Regierungsweise in den kleinen deutschen Staaten wird in der Regel, wenn nicht besondere Ursachen entgegenwirken, eine gewisse liberale Färbung annehmen. In einem großen Staats= wesen wird die Einzelpersönlichkeit für den Gesammtzweck naturgemäß schärfer angespannt als in einem kleinen, manchmal so scharf, daß

^{*)} Bu Geffden 1864. Janjen=Samwer 455.

der moderne Mensch fie nicht ohne Sträuben erträgt; der große Staat wird ber Trager ber Ideen sein, die ein immer weiteres Feld individueller Bethätigung unter seine Aufficht stellen ober gar unmittelbar in die Aufgaben der von ihm vertretenen Allgemeinheit einbeziehen möchten; in immer steigendem Grade will er heute der große Regulator alles sozialen Lebens werden, in deffen Omnivotenz der Preuße Robbertus das Ziel aller wirthschaftlichen Entwickelung fah. Dagegen ift in dem fleinen Staate diefe Unspannung weder in demselben Maße nöthig noch möglich, hier wird eher die Tendenz vorwalten, die individuellen Kräfte sich freier von staatlicher Zucht entfalten zu laffen; die Gefahr bei diesem selbstgenügsamen Ausleben im fleinen Kreise ift nur - bas haben wir auch bei der Kleinstaaterei des alten Reiches gesehen -, daß die wichtiasten staatlichen Aufgaben nach außen und innen unerfüllt bleiben und somit das Ganze ein flägliches Zerrbild feiner Zwecke wird. In den fleinen deutschen Bundesstaaten von heute tritt diese Gefahr zurück, da sie mittelbar durch ihre Zugehörig= feit zum Deutschen Reiche, den Ansprüchen einer größeren Bolfsgemeinschaft unterworfen find, und man empfindet mehr ben Segen, daß fich, von den uniformirenden und zentralifirenden Gewalten weniger berührt, hier und da Bereiche einer eigenthümlichen und selbstständigen Lebenstraft erhalten. Der politische Fortschritt wird übrigens in den weitaus meisten Fällen von dem großen Kreise ausgehen. Dem gegenüber stellen fleinen Staaten ein mehr retardirendes Moment dar. gesammten Volksentwickelung kommt diese Milberung, dieser Ausgleich politischer Gegenfätze zu Rutze, da die soziale Gemein= schaft immer nur den einen Pol des Lebens, der andere aber immer die Freiheit des Individuums bilden wird. In diefem Sinne hat die innere Berechtigung des Partifularismus seit 1866 und 1870 eine Verstärfung erfahren; gerade die liberalen Unitarier von ehemals sehen ein, daß mit der Unhänglichkeit an den kleinen Landesherrn sich die Möglichkeit der freien individuellen Bewegung verknüpft. Und der kleine deutsche Bundesstaat wird fich dieser liberalisirenden Tendenz anpassen, um so mehr, wenn er schon von Saufe aus, wie es im Oldenburger Lande der Fall ift, der spezifisch tonservativen Kräfte des Beharrens und Regierens eines anfässigen Abels und Großgrundbesites, entbehrt, wenn seine foziale und wirthschaftliche Zusammensetzung jener Tendenz noch zu Hilfe kommt.

Mit dieser im fleinen Staate gegebenen Neigung traf bei Großherzog Peter eine perfönliche Ueberzeugung zusammen. So wenig er mit der modernen liberalen Parteidoftrin etwas zu schaffen hatte — das wollte Bismarck doch mit seinem Worte "bauernliberal" ausdrucken —, feine Staatsauffaffung trug ein unzweifelhaft liberales Gepräge. Er hat dauernd unter dem Einfluß der politischen und besonders wirthschaftspolitischen Ueberzeugungen gestanden, die, um die Mitte des Jahrhunderts gebildet, bis in den Ausgang der fiebziger Jahre die Beften unferes Bolfes beherricht haben. Jedes Uebermaß ftaatlicher Zucht: Zwang, Regiererei, Polizeiwillfür lag ihm von Natur fern oder war ihm verhaßt; er widerstrebte dem in der Gesetgebung des Reiches sowohl als seines eigenen Landes. Im Reiche wollte er die Zwangsgesetzgebung gegen die Ultramontanen und Sozialisten nicht mitmachen, weil er grundfätlich nichts davon erhoffte. Bei der Entscheidung über das Jesuitengesetz enthielt sich die oldenburgische Regierung im Bundesrath ihrer Stimme, und in ihrem eigenen Lande vermied fie peinlich jede kulturkämpferische Reigung; es spielte hier allerdings die Rücksicht auf die katholische Bevölkerung des Münsterlandes mit, die noch 1866 die Parteinahme für Preußen fehr bitter empfunden hatte, fich aber seit Beginn der siebziger Jahre unter die lonalsten oldenburgischen Unterthanen stellte. Gbenfo blieb Beter für seine Person überzeugt, daß jede Bekampfung der Sozial= demofratie durch Zwangsmaßregeln den entgegengesetzten Erfolg haben werde; er urtheilte über das Sozialistengeseth: "geistige Bewegungen kann man nicht mit der Polizei bekämpfen"; er fuhr auch während der Herrichaft des Sozialistengesetzes fort, sich un= mittelbar über den Charafter der Bewegung zu unterrichten.

So blieb er auch nach dem wirthschaftspolitischen Umschwung im Reiche den wirthschaftlichen Grundgedanken des Liberalismus treu. Es war und blieb sein Glaubenssatz, daß durch freiwilligen Zusammenschluß der Einzelfräfte zu gemeinsamer Thätigkeit das Höchste auch im wirthschaftlichen Leben erreicht werden könne-Ein langjähriger, ihm persönlich und politisch am nächsten stehender Witarbeiter urtheilt, daß die Grundgedanken der auf dem Prinzip staatslichen Zwanges aufgebauten sozialpolitischen Gesetzgebung ihm eher fremd als sympathisch waren. Er fühlte sich fremd und fremder in einer Zeit, da die Wirthschaftskämpse die einzelnen Klassen der Bevölkerung gegen einander trieben und eine jede mit Anforderungen an den Staat herantrat. Noch in einer seiner letzten politischen

Rundgebungen sagte er: "Der leidenschaftliche Parteigeist, der Waterialismus, der sich jetzt überall zeigt und die Interessen der einzelnen Personen oder Berufsgruppen in den Vordergrund stellt und den Blick für das Wohl des Ganzen nicht mehr zu würdigen versteht, sind eine ernste Gefahr für unsere Zukunst." Und noch in seinem letzten Lebensjahre gab er äußerst ungern dem Verlangen seiner Landwirthe nach, daß die oldenburgische Landwirschaftse gesellschaft, deren Leistungen in der Form der freien Korporation er besonders hochschätzte, in die Zwangsorganisation einer Landwirthschaftskammer verwandelt werde.

Es lag auf der Hand, daß eine solche Natur Alles, was nach Polizeiregiment schmeckte, vollends nicht ertrug. Als vor Jahren einmal ein Handwerfsbursche wegen "Beleidigung" des Großherzogs zu mehreren Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, gab er alsbald den bestimmten Besehl: "Sofort laufen lassen; kann mich nicht beleidigen. Wenn's ihm im Oldenburger Lande nicht gefällt, mag er weiter gehen." Und wo nun gar die Polizei ihren schützenden Arm über die seineren Gebiete menschlicher Bethätigung ausstrecken wollte, da regte sich in dem fünstlerisch gebildeten Manne der stärtste Widerspruch: in seinem letzten Lebensziahre urtheilte er über die sogenannte lex Heinze kurz ab: "es ist absurd, die Benus von Milo unter die Kontrole des Gensdarmen zu stellen."

So ruht doch auf dem tiefsten Grunde seiner Individualität ein gutes Stück liberaler Ideale, von dem Bater und Großvater schon auf ihn vererbt, durch die Erziehung in ihm besestigt, in seinem eigenen politischen Leben niemals verleugnet. Es war das Humanitätsideal des 18. Jahrhunderts, das, in gewisser Beschränkung freilich, ihm doch im Blute lag. Er war ein Fürst noch von der alten Generation, auf vornehme Jurückhaltung bedacht, weder zu Prunk noch zu Neden noch zu anderm öffentlichen Hervortreten sehr geneigt: so populär der "alte Peter" in dem Lande war, mit dem er durch ein halbes Jahrhundert gemeinsamer Gesschicke verbunden war, er hat diese Popularität niemals gesucht. Der billige fürstliche Sport der "Leutseligkeit" behagte ihm nicht, so manche Züge von gewinnender Herzensgüte und Milde auch erzählt werden. Er empfand auch da einsach und menschlich. Schlicht wie einst der alte Herzog Peter, ging auch der Enkel durchs Leben.

Die beste Freude genoß er nicht im Verkehr mit der Außenwelt, sondern in der Natur und Kunst. Er hatte, wie man wohl

gesagt hat, zu seinen Gärten und Parkanlagen ein gang person= liches Verhältniß, zu jedem Baum sogar, denn er blickte auf die ausgebildete lebendige Individualität in der Natur mit der Freude einer fünftlerischen Empfänglichkeit; es bedurfte seiner ausdrück= lichen Genehmigung, wenn einmal die Art an einen ihm ans Herz gewachsenen Baumriesen gelegt werden mußte. Um glücklichsten hat er sich nach manchem Urtheil gefühlt, wenn er als holsteinischer Gutsherr mit den Seinen leben fonnte und an jedem fleinen Ereigniß des wirthschaftlichen Kreises seinen ganz persönlichen Antheil nahm. Neben der Natur war es die Kunft, die ihn fesselte: und zwar galt seine Vorliebe, was für den Niederdeutschen eigenthümlich zu sein scheint, durchaus der Malerei; mit reicheren Mitteln in glücklicherer Zeit konnte er die Neigungen seines Großvaters Peter, des Gönners von Tischbein, nunmehr wieder aufnehmen. früh auf pflegte er diese Neigung, die in ihm ein außergewöhnlich feines Kunftverständniß erzog. Die reichen Sammlungen feiner Privatgalerie, seine regelmäßigen Besuche der Runftausstellungen in Berlin und München zeugen davon. Er war auch in der Runft, wie überall im Leben, frei von dogmatischer Bevorzugung einer bestimmten Richtung: er suchte die echte wahre Kunft, wo er sie fand, und konnte noch zuletzt an den Leistungen der neuesten Malerei, mit sicherem Tafte zwischen dem Bleibenden und der Mode scheidend, einen reinen Genuß haben. Vor Allem war er ein Berehrer der italienischen Renaissance, deren individuelle Lebens= freude ihn mächtig anzog; sie galt ihm immer als der Probirstein für die Entwickelung der Malerei der Gegenwart; er lebte, wie seine Privatgemächer auch dem Fernstehenden verrathen, in dieser Beit wie mit einem vertrauten Freunde. Und seitdem er zuerst als Jüngling die große Reise nach dem Guden, nach Italien und Griechenland unternommen hatte, die auch für seinen Bater und Großvater stets die Zier des Lebens geblieben war, trieb es ihn zumal in den letzten Jahrzehnten regelmäßig über die Alben, befonders nach Florenz und Benedig, zu längerm Aufenthalt zu reisen, die Galerien und Malerateliers zu besuchen, und sein Auge an der vergangenen und ihm immer lebendig gebliebenen Pracht zu erfreuen.

Wenige Wochen, nachdem er von der letzten Italienreise in die "schwere Oldenburger Luft" zurückgekehrt war, unterlag er einem ihm schon länger beschwerlich gewordenen Leiden rasch und friedlich, in der Mittagsstunde des 13. Juni 1900. Ueber die

Stimmung seines Bolkes bei diesem Verlust und über den Antheil Deutschlands ist hier nichts zu sagen. In letztwilligen Verfügungen hatte er die Vermeidung aller unnöthigen Pracht bei seinem Begräbniß angeordnet, sich den Blumenschmuck der Kränze und den Trauerpomp in den Straßen verbeten und als Grabschrift die Vorte Jesu über den Zöllner gewählt: "Wer sich selbst erhöhet, der soll erniedrigt werden, und wer sich selbst erniedrigt, der soll erhöhet werden."

In der schlichten Bescheidenheit seines Lebens, als ein Mensch, der nicht sich selber gesucht hatte, wollte er dahingehen. Und darum soll, was hier zum Gedächtniß eines deutschen Fürsten gesagt ist, auch nicht in Tönen ausklingen, die ihm selber fremd gewesen wären.









